

Der Bezirksbürgermeister

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Geschäftsführung
Frau Radke

Telefon: (0221) 221-97327

Fax: (0221) 221-97320

E-Mail: monika.radke@stadt-koeln.de

Datum: 31.07.2018

Niederschrift

über die **Sitzung der Bezirksvertretung Porz** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 26.04.2018, 17:00 Uhr bis 19:40 Uhr, Bezirksrathaus Porz, Rathaussaal, Friedrich-Ebert-Ufer 64 - 70, 51143 Köln

Anwesend:

Bezirksbürgermeister

Herr Bezirksbürgermeister Henk van Benthem

CDU

Mitglieder der Bezirksvertretung

Herr Hans Josef Bähner	CDU
Herr Werner Marx	CDU
Frau Marlis Meurer	CDU
Frau Birgitt Ogiermann	CDU
Frau Sabine Stiller	CDU
Herr Thomas Werner	CDU
Herr Dr. Simon Bujanowski	SPD
Herr Karl-Heinz Pepke	SPD
Herr Lutz Tempel	SPD
Herr Andreas Weidner	SPD
Herr Christoph Weitzel	SPD
Frau Regina Pischke	GRÜNE
Herr Dieter Redlin	GRÜNE
Herr Wilhelm Geraedts	AfD
Frau Elvira Bastian	FDP
Frau Regina Wilden	Parteilos

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Herr Dr. Nils Helge Schlieben	CDU
Frau Sylvia Laufenberg	FDP

Verwaltung

Herr Bürgeramtsleiter Wolfgang Büscher
Herr Christoph Hülsebusch
Herr Bernd Rothe

Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter

Herr Hartmut Achten

Presse

Zuschauer

Entschuldigt:

Mitglieder der Bezirksvertretung

Herr Ulf Florian	SPD
Herr Karl-Günther Eberle	DIE LINKE

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Herr Stefan Götz	CDU
Frau Anna-Maria Henk-Hollstein	CDU
Herr Michael Frenzel	SPD
Herr Christian Joisten	SPD
Frau Monika Möller	SPD
Herr Frank Schneider	SPD
Frau Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes	SPD
Frau Kirsten Jahn	GRÜNE
Frau Gisela Stahlhofen	DIE LINKE
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE.
Herr Sven Tritschler	AfD

Verwaltung

Herr Uwe Kaven

Herr Bezirksbürgermeister van Benthem begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. In Vertretung des Bürgeramtsleiters Herrn Becker ist der Amtsleiter des Bürgeramtes Chorweiler, Herr Büscher, anwesend.

Als Stimmzählerin und Stimmzähler werden Herr Weitzel, Frau Ogiermann und Herr Geraedts benannt.

Es liegt ein **Dringlichkeitsantrag** vor, er wird mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion als **TOP 8.15** auf die Tagesordnung genommen.

Die Fraktionen beschließen mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, dass die Anträge zum Fahrradverkehr aus dieser Sitzung nicht automatisch in den Runden Tisch Radverkehr überwiesen werden.

Nachträglich auf die Tagesordnung sollen genommen werden:

I. Öffentlicher Teil

- 2.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Parken in der Straße "Im Beginenwäldchen" in Köln-Poll (Az.: 02-1600-176/17)
0753/2018

- 6.2 Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Porz Mitte
Hier: Ernennung eines stellvertretenden Mitgliedes für den Beirat Porz Mitte
1211/2018
- 7.1 Städtebauliches Planungskonzept "Eisenbahnersiedlung" in Köln-Porz-
Gremberghoven, Anhörung der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen
der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
hier: Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-
Entwurfes
0647/2018
- 7.2 Beschluss über die Planung und Durchführung der Maßnahme "Umbau von
zwei öffentlichen Platzflächen zu multifunktionalen Freiräumen mit Re-
tentionsfunktion (Festwiese Eil und Leidenhausener Platz)" in Köln-Porz-Eil
aus dem Programm "Starke Veedel – Starkes Köln" (Sozialraum Porz-Ost,
Finkenbergr, Gremberghoven und Eil) in Kooperation mit den Stadtentwässer-
ungsbetrieben
hier: Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Beauftragung der externen Pla-
nungsleistungen inkl. Umsetzung eines Workshops
0692/2018
- 8.1.1 Antrag der SPD-Fraktion: Eine zweite integrierte Gesamtschule für Porz
AN/0551/2018
- 8.1.2 Stellungnahme der Verwaltung: AN/0328/2018 Anfrage der SPD-Fraktion zur
Errichtung einer zweiten Gesamtschule in Porz
1349/2018
- 8.1.3 Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Grüne sowie von Frau Bastian
(FDP) zu TOP 8.1
AN/0657/2018
- 8.2 Antrag von Frau Bastian (FDP): Fahrbahnmarkierung Tempo 30 auf der
Waldstraße
AN/0525/2018
- 8.3 Antrag von Frau Bastian (FDP): Abfallbehälter mit Hundekottütenspender
Ecke Friedensstraße/Wiesenweg
AN/0526/2018
- 8.4 Antrag der SPD-Fraktion: Ergänzung der ÖPNV-Roadmap um Porzer Stadt-
bahnprojekte
AN/0546/2018
- 8.5 Antrag der SPD-Fraktion: Prüfung alternativer Betriebsformen auf der Hei-
destraße in Wahnheide
AN/0548/2018

- 8.6 Antrag der SPD-Fraktion: Einrichtung einer Querungshilfe in der Berliner Straße in Westhoven
AN/0549/2018
- 8.7 Antrag der SPD-Fraktion: Aufstellung eines öffentlichen Bücherschranks auf dem Pfarrer-Oermann-Platz in Porz-Eil
AN/0550/2018
- 8.8 Antrag der CDU-Fraktion: Friedhof Wahn
AN/0544/2018
- 8.9 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Grüne und Frau Bastian (FDP): Städtebauliche Entwicklung des ehem. Dialektra-Geländes in Porz-Mitte
AN/0553/2018
- 8.10 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Grüne und Frau Bastian (FDP): Gewerbegebiet Porz-Eil
AN/0554/2018
- 8.11 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Grüne und Frau Bastian (FDP): Grundstück "An der Mühle/ Ecke Lülisdorfer Str."
AN/0557/2018
- 8.12 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Fahrradstraße von Langel nach Zündorf
AN/0559/2018
- 8.13 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Fahrrad Zielbeschilderung am Loorweg Zündorf
AN/0560/2018
- 8.14 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Radverkehr Rather Str
AN/0556/2018
- 9.1.1 Stichkanal für die Groov in Zündorf
Anfrage der FDP-Fraktion für die Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 19.04.2018
1120/2018
- 9.1.2 Trimm Dich Parcours in Gut Leidenhausen, Köln-Porz-Eil
1126/2018
- 9.1.2.1 Mündliche Anfrage der SPD-Fraktion: Trimm Dich Parcours in Gut Leidenhausen
AN/0426/2018

- 9.1.3 TOP 10.2.5 der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 27.02.2018
Neubau Ufermauer Porz
Weiteres Vorgehen in Bezug auf die Beschlussvorlage 3765/2016 und das Integrierte Stadtentwicklungskonzept für Porz-Mitte
Nachfrage zur Mitteilung 0347/2018
1012/2018

- 9.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Sachstand zu Antrag AN/1797/2017 Sanierung der Wahner Str. In Zündorf zwischen Gartenweg und Richthofenstr.
AN/0428/2018

- 9.2.1.1 Sachstand zu Antrag AN/1797/2017 - Sanierung der Wahner Straße in Zündorf zwischen Gartenweg und Richthofenstraße
hier: Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 26.04.2018, TOP 9.2.1
1266/2018

- 9.2.2 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Spielhallen in Porz-Urbach
AN/0605/2018

- 9.2.2.1 Spielhallen im Stadtbezirk Porz (AN/0605/2018)
1365/2018

- 9.2.3 Anfrage der CDU-Fraktion: Fahrradführung Frankfurter Straße
AN/0607/2018

- 9.2.4 Anfrage der CDU-Fraktion: Anwohnerparken für Wahner Straßen
AN/0609/2018

- 10.2.2 ÖPNV-Roadmap: Maßnahmen für den Stadtbahnausbau und -neubau
0606/2018

- 10.2.3 Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Bebauungsplan-Entwurf (VEP) Nummer 70346/03
Arbeitstitel: Langel Berg in Köln-Porz-Langel
0261/2018

- 10.2.4 Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln (Eingang 14.06.2017) aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 06.07.2017 betreffend Aufwertung von Plätzen in den Stadtbezirken
AN/0922/2017
0024/2018

- 10.2.5 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Grüne und von Frau Bastian (FDP) aus der Sitzung der Bezirksvertretung 7 (Porz) am 15.03.2018 (Eingang hier: 23.03.2018) betreffend TOP 8.2 Bebauungsplan An der Mühle

in Porz-Langel
AN/0329/2018
0971/2018

Die so geänderte Tagesordnung wird **einstimmig beschlossen**.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

A - Sachstand Porz-Mitte

1 Einwohnerfragestunde

2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Parken in der Straße "Im Beginenwäldchen" in Köln-Poll (Az.: 02-1600-176/17)
0753/2018

3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6.1 Kunst-Ausstellungen des Bürgeramtes Porz im Jahr 2018
1045/2018

6.2 Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Porz Mitte
Hier: Ernennung eines stellvertretenden Mitgliedes für den Beirat Porz Mitte
1211/2018

7 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

- 7.1 Städtebauliches Planungskonzept "Eisenbahnersiedlung" in Köln-Porz-Gremberghoven, Anhörung der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
hier: Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes
0647/2018
- 7.1.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 7.1
AN/0662/2018
- 7.2 Beschluss über die Planung und Durchführung der Maßnahme "Umbau von zwei öffentlichen Platzflächen zu multifunktionalen Freiräumen mit Retentionsfunktion (Festwiese Eil und Leidenhausener Platz)" in Köln-Porz-Eil aus dem Programm "Starke Veedel – Starkes Köln" (Sozialraum Porz-Ost, Finkenbergl, Gremberghoven und Eil) in Kooperation mit den Stadtentwässerungsbetrieben
hier: Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Beauftragung der externen Planungsleistungen inkl. Umsetzung eines Workshops
0692/2018
- 8 Anträge gem. §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)**
- 8.1 Antrag der SPD-Fraktion: Eine zweite integrierte Gesamtschule für Porz - aus der letzten Sitzung geschoben
AN/0328/2018
- 8.1.1 NEUFASSUNG: Antrag der SPD-Fraktion: Eine zweite integrierte Gesamtschule für Porz
AN/0551/2018
- 8.1.2 Stellungnahme der Verwaltung: AN/0328/2018 Anfrage der SPD-Fraktion zur Errichtung einer zweiten Gesamtschule in Porz
1349/2018
- 8.2 Antrag von Frau Bastian (FDP): Fahrbahnmarkierung Tempo 30 auf der Waldstraße
AN/0525/2018
- 8.3 Antrag von Frau Bastian (FDP): Abfallbehälter mit Hundekottütenspender Ecke Friedensstraße/Wiesenweg
AN/0526/2018
- 8.4 Antrag der SPD-Fraktion: Ergänzung der ÖPNV-Roadmap um Porzer Stadt-
bahnprojekte
AN/0546/2018

- 8.5 Umgewandelt in Anfrage TOP 9.2.5
- 8.6 Antrag der SPD-Fraktion: Einrichtung einer Querungshilfe in der Berliner Straße in Westhoven
AN/0549/2018
- 8.7 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Grüne und von Frau Bastian (FDP): Aufstellung eines öffentlichen Bücherschranks auf dem Pfarrer-Oermann-Platz in Porz-Eil
AN/0550/2018
- 8.8 Antrag der CDU-Fraktion: Friedhof Wahn
AN/0544/2018
- 8.9 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Grüne und Frau Bastian (FDP): Städtebauliche Entwicklung des ehem. Dialektra-Geländes in Porz-Mitte
AN/0553/2018
- 8.10 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Grüne und Frau Bastian (FDP): Gewerbegebiet Porz-Eil
AN/0554/2018
- 8.11 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Grüne und Frau Bastian (FDP): Grundstück "An der Mühle/ Ecke Lülisdorfer Str."
AN/0557/2018
- 8.12 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Fahrradstraße von Langel nach Zündorf
AN/0559/2018
- 8.13 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Fahrrad Zielbeschilderung am Loorweg Zündorf
AN/0560/2018
- 8.14 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Radverkehr Rather Str
AN/0556/2018
- 8.15 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP)
AN/0657/2018
- 9 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

- 9.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
 - 9.1.1 Stichkanal für die Groov in Zündorf
Anfrage der FDP-Fraktion für die Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 19.04.2018
1120/2018
 - 9.1.2 Trimm Dich Parcours in Gut Leidenhausen, Köln-Porz-Eil
1126/2018
 - 9.1.2.1 Mündliche Anfrage der SPD-Fraktion: Trimm Dich Parcours in Gut Leidenhausen
AN/0426/2018
 - 9.1.3 TOP 10.2.5 der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 27.02.2018
Neubau Ufermauer Porz
Weiteres Vorgehen in Bezug auf die Beschlussvorlage 3765/2016 und das Integrierte Stadtentwicklungskonzept für Porz-Mitte
Nachfrage zur Mitteilung 0347/2018
1012/2018
- 9.2 Neue Anfragen
 - 9.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Sachstand zu Antrag AN/1797/2017 Sanierung der Wahner Str. In Zündorf zwischen Gartenweg und Richthofenstr.
AN/0428/2018
 - 9.2.1.1 Sachstand zu Antrag AN/1797/2017 - Sanierung der Wahner Straße in Zündorf zwischen Gartenweg und Richthofenstraße
hier: Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 26.04.2018, TOP 9.2.1
1266/2018
 - 9.2.2 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Spielhallen in Porz-Urbach
AN/0605/2018
 - 9.2.2.1 Spielhallen im Stadtbezirk Porz (AN/0605/2018)
1365/2018
 - 9.2.3 Anfrage der CDU-Fraktion: Fahrradführung Frankfurter Straße
AN/0607/2018
 - 9.2.4 Anfrage der CDU-Fraktion: Anwohnerparken für Wahner Straßen
AN/0609/2018

- 9.2.5 Anfrage der SPD-Fraktion: Prüfung alternativer Betriebsformen auf der Hei-
destraße in Wahnheide
AN/0548/2018

10 Mitteilungen

- 10.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

- 10.2 Mitteilungen der Verwaltung

- 10.2.1 Ausstellung von Bewohnerparkausweisen im Rahmen des privaten Car-
Sharing
0523/2018

- 10.2.2 ÖPNV-Roadmap: Maßnahmen für den Stadtbahnausbau und -neubau
0606/2018

- 10.2.3 Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Bebauungsplan-Entwurf (VEP) Nummer 70346/03
Arbeitstitel: Langel Berg in Köln-Porz-Langel
0261/2018

- 10.2.4 Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln (Eingang
14.06.2017) aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom
06.07.2017 betreffend Aufwertung von Plätzen in den Stadtbezirken
AN/0922/2017
0024/2018

- 10.2.5 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Grüne und von Frau Basti-
an (FDP) aus der Sitzung der Bezirksvertretung 7 (Porz) am 15.03.2018
(Eingang hier: 23.03.2018) betreffend TOP 8.2 Bebauungsplan An der Mühle
in Porz-Langel
AN/0329/2018
0971/2018

11 Annahme von Schenkungen

II. Nichtöffentlicher Teil

12 Verwaltungsvorlagen

12.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

12.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

13 Anträge gemäß §§ 3, 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)

14 Anfragen gem. §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

14.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

14.2 Neue Anfragen

15 Mitteilungen

15.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

15.2 Mitteilungen der Verwaltung

I. Öffentlicher Teil

A - Sachstand Porz-Mitte

1 Einwohnerfragestunde

2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Parken in der Straße "Im Beginenwäldchen" in Köln-Poll (Az.: 02-1600-176/17) 0753/2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz dankt dem Petenten für seine Eingabe, beschließt aber der Anregung nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Frau Meurer (CDU) hat wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6.1 Kunst-Ausstellungen des Bürgeramtes Porz im Jahr 2018 1045/2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beschließt, dem Bürgeramt Porz für die Ausrichtung von 5 Kunst-Ausstellungen im Jahr 2018 einen Betrag von 2.000,00 Euro aus der Finanzposition

0202.573.1800.4 (Kultur im Stadtbezirk Porz) zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**6.2 Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Porz Mitte
Hier: Ernennung eines stellvertretenden Mitgliedes für den Beirat Porz
Mitte
1211/2018**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung 7 (Porz) ernennt die folgende Person zum Mitglied des Beirates Porz Mitte:

<u>Institution</u>	<u>Stellvertreterin</u>	<u>Mitglied</u>
City Center Porz/ Augencentrum Köln	Andrea Zimmer	<i>unverändert Ute Femfert</i>

Alternative:

Es wird auf die Ernennung eines neuen Mitgliedes als Nachfolge des ausgeschiedenen Mitgliedes Herrn Signon verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**7 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2
der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**7.1 Städtebauliches Planungskonzept "Eisenbahnersiedlung" in Köln-Porz-
Gremberghoven, Anhörung der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen
der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
hier: Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-
Entwurfes
0647/2018**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, für den Bereich des städtebaulichen Planungskonzeptes –Arbeitstitel: "Eisenbahnersiedlung" in Köln-Porz-Gremberghoven– gemäß Anlage 1.1 einen Bebauungsplan-Entwurf gemäß Anlage 2.1 auszuarbeiten. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind dabei im Sinne der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 4) zu berücksichtigen

Ergänzung aus dem Änderungsantrag:

In der Niederschrift zur Bürgerinformationsveranstaltung ist folgendes zu korrigieren.

Seite 6

Absatz 1

NN = Geisler (Bürgerverein Gremberghoven e.V.)

Absatz 3 Frage "Wenn keine Einwände zum Bebauungsplan;

hier ist die Fragestellung nicht korrekt wiedergegeben;

Richtig ist: Wenn keine Einwände zum Bebauungsplan erfolgen, wird dann außer "den bereits begonnen 5 Baumaßnahmen, also den 4 Wohnimmobilien, Hohenstau- fenstr. und dem Kita-Neubau, Bahnhofspatz" alles andere und bisher geplante für immer gestoppt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ergänzt empfohlen.

**7.1.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 7.1
AN/0662/2018**

Herr Hülsebusch sagt zu, die gewünschten Änderungen zu übernehmen.

In der Niederschrift zur Bürgerinformationsveranstaltung ist folgendes zu korrigieren.

Seite 6

Absatz 1

NN = Geisler (Bürgerverein Gremberghoven e.V.)

Absatz 3 Frage "Wenn keine Einwände zum Bebauungsplan;

hier ist die Fragestellung nicht korrekt wiedergegeben;

Richtig ist: Wenn keine Einwände zum Bebauungsplan erfolgen, wird dann außer "den bereits begonnen 5 Baumaßnahmen, also den 4 Wohnimmobilien, Hohenstau- fenstr. und dem Kita-Neubau, Bahnhofspatz" alles andere und bisher geplante für immer gestoppt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**7.2 Beschluss über die Planung und Durchführung der Maßnahme "Umbau von zwei öffentlichen Platzflächen zu multifunktionalen Freiräumen mit Retentionsfunktion (Festwiese Eil und Leidenhausener Platz)" in Köln-Porz-Eil aus dem Programm "Starke Veedel – Starkes Köln" (Sozialraum Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil) in Kooperation mit den Stadtentwässerungsbetrieben
hier: Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Beauftragung der externen Planungsleistungen inkl. Umsetzung eines Workshops
0692/2018**

Beschluss:

Der Rat

1. stellt den Bedarf für die Durchführung der Maßnahme "Umbau von zwei öffentlichen Platzflächen zu multifunktionalen Freiräumen mit Retentionsfunktion (Festwiese Eil und Leidenhausener Platz)" in Köln-Porz-Eil fest. Die Kosten für das Verfahren werden auf etwa 131.000 € netto (ca. 149.000 € brutto, Planungskosten ohne Ausbaurkosten) geschätzt;
2. beschließt die Umsetzung der Maßnahme "Umbau von zwei öffentlichen Platzflächen zu multifunktionalen Freiräumen mit Retentionsfunktion (Festwiese Eil, Leidenhausener Platz)" in Köln-Porz-Eil (Sozialraum Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil);
3. beschließt, die Erarbeitung der Leistungsphasen 1 bis 3 (Antragsgrundlage), der Leistungsphasen 5 bis 6 sowie nach Bewilligung die Phasen 7, 8 und 9 an ein interdisziplinär besetztes Planungsteam, bestehend aus Fachplanerinnen und Fachplanern der Bereiche Freiraumplanung und Tiefbauingenieurwesen, zu vergeben;
4. beschließt, zur Einbindung der Öffentlichkeit in den Planungsprozess die Durchführung eines öffentlichen Workshops;
5. beschließt zur Finanzierung der Planungskosten in Höhe von 149.000 € brutto die außerplanmäßige Bereitstellung von Finanzmitteln gemäß § 83 Abs. 2 GO NW auf der neu einzurichtenden Finanzstelle 1502-0902-7-1011, Starke Veedel, Freiräume mit Retentionsfunktion Porz, im Haushaltsjahr 2018. Die Deckung erfolgt aus dem Teilfinanzplan 0902 Stadtentwicklung, Finanzstelle 1502-0902-0-1200, Städtebauförderung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig empfohlen.

- 8 Anträge gem. §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)**
- 8.1 Antrag der SPD-Fraktion: Eine zweite integrierte Gesamtschule für Porz - aus der letzten Sitzung geschoben
AN/0328/2018**

8.1.1 NEUFASSUNG: Antrag der SPD-Fraktion: Eine zweite integrierte Gesamtschule für Porz AN/0551/2018

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Ausschuss für Schule und Weiterbildung, die Verwaltung zu beauftragen, den ohnehin für Porz vorgesehenen Neubau einer zweiten integrierten Gesamtschule zu forcieren. Hierzu sollen zeitnah geeignete Flächen beispielsweise in Zündorf geprüft werden, wobei in jedem Fall die Grundstücke am Gartenweg in unmittelbarer Nachbarschaft des vorhandenen Schulzentrums sowie im nördlichen Teil des Plangebietes Zündorf-Süd zu berücksichtigen sind, da dort zum Teil städtische Flächen zu Verfügung stehen. Auch andere Flächen, beispielsweise die inzwischen von der Stadt Köln angekaufte Fläche des ehemaligen Praktiker-Marktes in Eil, das ehemalige Dielektra-Gelände oder Flächen in Wahn sollten in die Betrachtung einbezogen werden.

Dabei sind folgende Aspekte mit zu betrachten:

- Eine sechszügige Gesamtschule mit einer möglichen Erweiterung auf acht Züge würde zunächst 160 bis 170 weiteren Kindern die Möglichkeit geben, eine Gesamtschule zu besuchen und vom längeren, gemeinsamen Lernen zu profitieren.
- Für das bestehende Schulzentrum bestünde im Anschluss die Möglichkeit einer umfassenden Sanierung mit der Möglichkeit einer Vergrößerung des Lessing-Gymnasiums.
- Bei unmittelbarer Nachbarschaft beider Schulen wären weitreichende Kooperationen möglich bei der Nutzung von Fachräumen, Aulen und Sportanlagen sowie bei außergewöhnlichen Leistungskursen in der Sekundarstufe II.
- Die Schule könnte auf einer städtischen Fläche oder unter Nutzung vorhandener Infrastruktur neben einer bestehenden Schule entstehen. Daher dürfte die Umsetzbarkeit schneller möglich sein als bei einer Schule weiter im Inneren der Stadt Köln.
- Die vorhandenen Flächen sind ausreichend groß, so dass alle Erfordernisse und Möglichkeiten des schulischen Auftrags umgesetzt werden können.
- Eine optimierte Lage, die mit Bus, Bahn und Fahrrad aus fast allen Teilen des Stadtbezirks Porz und weiteren Kölner Stadtbezirken gut erreichbar wäre.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion abgelehnt.

8.1.2 Stellungnahme der Verwaltung: AN/0328/2018 Anfrage der SPD-Fraktion zur Errichtung einer zweiten Gesamtschule in Porz 1349/2018

Anfrage der SPD-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 26.04.2018

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Ausschuss für Schule und Weiterbildung, die Verwaltung zu beauftragen, den für Porz vorgesehenen Neubau einer zweiten integrierten Gesamtschule zu forcieren. Hierzu sollen zeitnah geeignete Flächen beispielsweise in Zündorf geprüft werden, wobei in jedem Fall die Grundstücke am Gartenweg in unmittelbarer Nachbarschaft des vorhandenen Schulzentrums sowie im nördlichen Teil des Plangebietes Zündorf-Süd zu berücksichtigen sind, da an diesen Stellen ohnehin städtische Flächen zu Verfügung stehen. Auch andere Flächen, beispielsweise die inzwischen von der Stadt Köln angekaufte Fläche des ehemaligen Praktiker-Marktes in Eil sollten in die Betrachtung einbezogen werden.

Dabei sind folgende Aspekte mit zu betrachten:

- Eine sechszügige Gesamtschule mit einer möglichen Erweiterung auf acht Züge würde zunächst 160 bis 170 weiteren Kindern die Möglichkeit geben, eine Gesamtschule zu besuchen und vom längeren, gemeinsamen Lernen zu profitieren.

- Für das bestehende Schulzentrum bestünde im Anschluss die Möglichkeit einer umfassenden Sanierung mit der Möglichkeit einer Vergrößerung des Lessing-Gymnasiums.

- Bei unmittelbarer Nachbarschaft beider Schulen wären weitreichende Kooperationen möglich bei der Nutzung von Fachräumen, Aulen und Sportanlagen sowie bei außergewöhnlichen Leistungskursen in der Sekundarstufe II.

- Die Schule könnte entweder auf einer städtischen Fläche oder unter Nutzung vorhandener Infrastruktur neben einer bestehenden Schule entstehen. Daher dürfte die Umsetzbarkeit schneller möglich sein als bei einer Schule weiter im Inneren der Stadt Köln.

- Die vorhandenen Flächen sind ausreichend groß, so dass alle Erfordernisse und Möglichkeiten des schulischen Auftrags umgesetzt werden können.
- Eine optimierte Lage, die mit Bus, Bahn und Fahrrad aus fast allen Teilen des Stadtbezirks Porz und weiteren Kölner Stadtbezirken gut erreichbar wäre.

Antwort der Verwaltung

Das Erfordernis einer weiteren Gesamtschule in Porz wurde von der Verwaltung bereits in der Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2016 (Session 1906/2016, S.86) grundsätzlich wie folgt beschrieben:

M84	Planungsoption: Neue weiterführende Schule (Gesamtschule) in Zündorf-Süd, Interimsstart am Standort Heerstraße bei (auslaufender) Schließung der Johann-Amos-Comenius-Schule, Hauptschule Heerstraße und der Wilhelm-Busch-Realschule Heerstraße
	<ul style="list-style-type: none"> • Im Plangebiet Zündorf-Süd soll ein Gebäude für eine weiterführende Schule entstehen. Die Verwaltung schlägt vor, im Neubaugebiet eine Gesamtschule mit 6 Zügen in der Sekundarstufe I und 5 Zügen in der Sekundarstufe II anzusiedeln. Mit einer Gesamtschule kann das gesamte Spektrum des Schulangebotes wohnortnah vorgehalten werden. • Sobald der Bezugszeitpunkt für den Neubau verbindlich eingeschätzt werden kann, sollen die Haupt- und Realschule am Standort Heerstraße nach Vorschlag der Verwaltung geschlossen werden. Als Nachfolgesystem wäre unmittelbar eine Gesamtschule vorzusehen, die die Räumlichkeiten der Hauptschule und der Realschule bis zum Umzug in den Neubau in Zündorf-Süd als Interimsstandort für einen vorgezogenen Start nutzt. Die Interimszeit kann dabei voraussichtlich auf einen Zeitraum von maximal 6 Jahren angelegt werden, sofern die Gesamtschule aufbauend ab dem 5. Schuljahr mit 5 Eingangsklassen an den Start geht. • Nach Umzug in den Neubau in Zündorf-Süd kann die Gesamtschule dann auf 6 Züge in der Sekundarstufe I erweitert werden.

M85	Planungsoption zur Zügigkeitserweiterung des Lessinggymnasiums Heerstraße nach Umzug der neuen Gesamtschule von dem Interimsstandort Heerstraße nach Zündorf-Süd
	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Umzug der neuen Gesamtschule von ihrem Interimsstandort Heerstraße nach Zündorf-Süd (vgl. M84), kann der Standort Heerstraße generalsaniert und so umgebaut werden, dass das Lessinggymnasium bis zu 7 Zügen in der Sekundarstufe I und 10 Zügen in der Sekundarstufe II führen kann. Hier werden dann 3 Züge in der Sekundarstufe I und 4 Züge in der Sekundarstufe II gewonnen. • Auch in diesem Fall wäre ein eigenständiges Gymnasium mit 3 Zügen in der Sekundarstufe I theoretisch denkbar. In der Sekundarstufe II müssten in diesem Fall beide Gymnasien auf je 5 Züge festgelegt werden.

Über die Weiterentwicklung der dargestellten Planungsidee wurde ausführlich zu den Sitzungen der Bezirksvertretung Porz am 06.07.2017 und des Ausschusses Schule und Weiterbildung am 26.06.2017 berichtet (Session 1710/2017 Schulentwicklungsplanerische Stellungnahme für den Standort Heerstraße 7, 51143 Köln).

Die zeitnahe Errichtung einer weiteren Gesamtschule in Anbindung an das Schulzentrum wird also bereits vorangetrieben. Das Grundstück des ehemaligen Praktiker-Markts in Eil wird derzeit auf seine Eignung und Verfügbarkeit für eine weiterführende Schule geprüft.

Eine weitere Beschlussfassung hierzu ist aus Sicht der Verwaltung derzeit nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen.

**8.2 Antrag von Frau Bastian (FDP): Fahrbahnmarkierung Tempo 30 auf der Waldstraße
AN/0525/2018**

Nach Verwaltungsvortrag zurückgezogen. Es wird ein Ortstermin durchgeführt.

**8.3 Antrag von Frau Bastian (FDP): Abfallbehälter mit Hundekottütenspender Ecke Friedensstraße/Wiesenweg
AN/0526/2018**

Abfallbehälter mit Hundekottütenspender Ecke Friedensstraße/Wiesenweg.

Beschluss-Entwurf:

Die Bezirksvertretung möge beschließen: Die Verwaltung wird beauftragt, an der Ecke Friedensstraße/Wiesenweg in 51147 Köln-Porz-Grengel, einen Abfallbehälter mit Hundekottütenspender aufzustellen und regelmäßig zu leeren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**8.4 Antrag der SPD-Fraktion: Ergänzung der ÖPNV-Roadmap um Porzer Stadtbahnprojekte
AN/0546/2018**

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Verkehrsausschuss, die Verwaltung zu beauftragen, die für den Stadtbezirk Porz bereits jetzt erforderlichen und erst recht im Zusammenhang mit der Planung neuer Baugebiete dringend nötigen Stadtbahnprojekte in der ÖPNV-Roadmap unter „priorisierte Netzerweiterungen“ zu ergänzen:

- Kapazitätserweiterung der Linie 7, ~~z. B. durch eine Zwei-Ebenen-Lösung für die Ost-West-Trasse (Linie 7 oben, Linien 1 und 9 unten)~~ (1)
- Verlängerung der Linie 7 bis *Bonn Beuel* (2)
- Rechtsrheinische Ringstrecke über Ostheim hinweg bis Porz-Mitte (3)
- Schaffung der Verbindung Poll – Deutz – Deutzer Bahnhof – Mülheim/Kalk (4)

~~Sollte die Verwaltung nicht in der Lage sein, diese Projekte zusätzlich zu planen oder von den Kölner Verkehrs-Betrieben planen zu lassen, sind die Maßnahmen durch externe Beauftragungen durchzuführen.~~ (5)

Abstimmungsergebnis:

Abschnittsweise Abstimmung

- (1) Bei Enthaltung von Herrn Geraedts gegen die Stimmen der SPD-Fraktion mehrheitlich geändert.
- (2) Einstimmig geändert beschlossen.
- (3) Einstimmig beschlossen.
- (4) Einstimmig beschlossen.
- (5) Gegen die Stimmen der SPD mehrheitlich gestrichen.

8.5 Umgewandelt in Anfrage TOP 9.2.5

8.6 Antrag der SPD-Fraktion: Einrichtung einer Querungshilfe in der Berliner Straße in Westhoven AN/0549/2018

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, für eine bessere Schulwegsi-
cherung in der Berliner Straße im Bereich der Hausnummern 36 (Thymianschule)
und 27 eine Querungshilfe, *alternativ einen Zebrastreifen* einzurichten. Die vorhan-
denen Drängelgitter der ehemaligen Schulbushaltestelle sind nach Möglichkeit mit zu
nutzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig geändert beschlossen.

8.7 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Grüne und von Frau Bastian (FDP): Aufstellung eines öffentlichen Bücherschranks auf dem Pfarrer-Oermann-Platz in Porz-Eil AN/0550/2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, in allen Porzer Ortsteilen
(vonn Poll bis Libur) wetterfeste und wartungsfreie öffentliche Bücherschränke (wie
bereits am City Center Porz oder in Bayenthal verwirklicht) aufstellen zu lassen. Die
Finanzierung soll über Bezirksorientierte Mittel erfolgen. Zudem ist zu prüfen, inwie-
weit Sponsoren (z.B. Sparkasse, Bürgerstiftung, Rheinenergie u.a.) die Anschaffun-
gen und Aufstellungen mitfinanzieren können.

Gleichzeitig sollte die Bereitschaft von Bücherschrankpaten zur Betreuung und Pfl-
ege überprüft werden. Die Ergebnisse sind hinsichtlich der Aufstellorte, Finanzierung
und des Zeitpunktes der jeweiligen Aufstellung der Bezirksvertretung Porz vorzustel-
len.

Für den Ortsteil Eil ist der Bücherschrank in 2018 aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in geänderter Form beschlossen.

**8.8 Antrag der CDU-Fraktion: Friedhof Wahn
AN/0544/2018**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die Friedhofwege in Wahn einheitlich und begehbar (z.B. auch für Rollatorenbenutzer) in Zusammenarbeit mit dem Amt Senioren und behinderte Menschen zu gestalten.

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, ein entleihbares Transportmittel an dem Haupteingang Siebengebirgsallee und dem Eingang am Krausbaum zu installieren (ähnlich wie das Entleihen von Einkaufswagen).

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, auf der Stadt Köln- Internetseite zum Friedhof Wahn den FriedhofsParkplatz auf der Siebengebirgsallee und die Busverbindung der Linien 162 und 505 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**8.9 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Grüne und Frau Bastian
(FDP): Städtebauliche Entwicklung des ehem. Dialektra-Geländes in
Porz-Mitte
AN/0553/2018**

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Stadtentwicklungsausschuss die Verwaltung zu beauftragen, ein Konzept für die Nutzung der brachliegenden Fläche des ehem. Dialektra-Geländes in Porz-Mitte zur städtebaulichen Entwicklung zu erarbeiten. Dabei sind die verschiedenen Nutzungsarten, wie Wohnen, Gewerbe, öffentliche Einrichtungen zu untersuchen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**8.10 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Grüne und Frau Bastian
(FDP): Gewerbegebiet Porz-Eil
AN/0554/2018**

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Stadtentwicklungsausschuss die Verwaltung zu beauftragen, ein Konzept zur Aufwertung des Gewerbegebietes in Porz-Eil zwischen Frankfurter Straße und BAB 59 zu erarbeiten. Dabei sind folgende Maßgaben zu berücksichtigen:

- Hochwertiges Gewerbe
- Sicherung des REAL-Marktes als Sonderstandort
- Keine Flüchtlingsunterkünfte

Das Konzept ist der Bezirksvertretung Porz vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimmen der SPD-Fraktion mehrheitlich beschlossen.

**8.11 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Grüne und Frau Bastian (FDP): Grundstück "An der Mühle/ Ecke Lülsdorfer Str."
AN/0557/2018**

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Stadtentwicklungsschuss, die Verwaltung zu beauftragen, den bisherigen unerfüllbaren Bebauungsplan Grundstück "An der Mühle/ Ecke Lülsdorfer Str." zu verwerfen/aufzuheben und dafür einen Vorhaben- und Entwicklungsplan (VEP) mit dem Investor vertraglich zu vereinbaren. Das Vorhaben soll ohne Verzögerung schnellstmöglich bis Ende 2018 realisierbar sein.

Ziele des VEP sollen vor allem sein:

- Bau eines Versorgers und Einzelgeschäften mit ca. 30 Wohneinheiten und entsprechenden Parkplätzen.
- Erhalt der charakteristischen dörflichen Ortseinfahrt durch zurückgezogene Bebauung und Straßenbegleitgrün und Baumpflanzungen entlang der Lülsdorfer Straße.
- Um die Lärmbelästigung der Siedlung "Am Weingartsberg" zu mindern, sind sämtliche Kundenparkplätze vor dem Versorger an der Lülsdorfer Str. hinter dem Begleitgrün zu errichten. Ein- und Ausfahrt sind an der Lülsdorfer Str. vorzusehen.
- Parkplätze und Bebauung sind entsprechend den Altlasten so zu versiegeln, dass Ausgasungen und Grundwasserverunreinigungen verhindert werden.
- Das Abwasser ist im Mischwasserkanal zu entsorgen.
- Auf ein Qualifizierungsverfahren sollte möglichst verzichtet werden.

Sollte der StEA der Rücknahme des Qualifizierungsverfahrens entgegen stehen, bittet die BV dem StEA ein einfaches Auswahlverfahren entsprechend dem dem Beschluss der BV Porz vom 15.03.2018 8.2 dafür zu nutzen.

Die Bebauung soll weitestgehend den bekannten Vorstellungen entsprechend den Skizzen Session 2560/2016; Anlage3; Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Arbeitstitel: An der Mühle in Köln-Porz-Langel entwickelt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**8.12 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Fahrradstraße von Langel nach Zündorf
AN/0559/2018**

Die Verwaltung wird gebeten zu klären, wer wann wen zu einem Ortstermin eingeladen hat.

Die Bezirksvertretung bittet den Verkehrsausschuss die Verwaltung zu beauftragen eine Fahrradstraße von Langel nach Zündorf zu errichten.

Hierbei bietet sich von Langel kommend der beleuchtete Radweg unterm Berg in Verbindung mit der Einbahnstraße unterm Berg als Fahrradstraße mit Autoverkehr in Verbindung unterm Berg an Zündorf Bad in Verbindung Kirchstraße (im Bereich der Bebauung als Fahrradstraße mit Autoverkehr) bis zur Marktstraße. Dort dann auf den Radfußweg Am Markt der einen direkten Anschluss an den Leimpfad hat.

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimmen der SPD-Fraktion mehrheitlich beschlossen.

8.13 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Fahrrad Zielbeschilderung am Loorweg Zündorf AN/0560/2018

Die Verwaltung wird gebeten den Radverkehr von Zündorf nach Langel mit Wegweisern auf die Fuß-Radwege nach Langel (unterm Berg etc) zu leiten.

Auf der Zündorfer Hauptstraße sollen Wegweiser die Radfahrer auf die Verbindung „unterm Berg“ führen. „Auf dem Loor“ hinter dem alten Telegraphen Haus soll ein Wegweiser den Radverkehr direkt auf den Fuß-Radweg „unterm Berg“ führen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

8.14 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Radverkehr Rather Str AN/0556/2018

Der Verkehrsausschuss wird gebeten die Verwaltung zu beauftragen eine sichere Radfahrbeziehung

auf der Rather Str. von Ensen bis Gremberghoven herzustellen.

Die Bezirksvertretung empfiehlt hierzu:

1. Markierung eines Radstreifens oder platzbedingt eines Schutzstreifen
2. Haltelinien an den Einmündungen zur Rather Str.
3. Behebung der Engstelle an der Einmündung Schwarzer Weg oder zumindest Beschilderung der Engstelle

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

8.15 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP) AN/0657/2018

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Ausschuss für Schule und Weiterbildung in Anlehnung an die Maßnahmen M84 und M85 der aktualisierten Schulentwicklungsplanung von 2016, die Verwaltung zu beauftragen,

1. kurzfristig Standorte für die Errichtung einer Dependence der Lise-Meitner-Gesamtschule zu prüfen. Dabei soll auch das Schulgebäude in der Stresemannstraße in die Prüfung miteinbezogen werden, das derzeit als Ausweichquartier für die GGS Breitenbachstrasse genutzt wird.

2. die auslaufende Schließung der Johann-Amos-Comenius-Schule, Hauptschule Heerstraße in Zündorf vorzubereiten und eine mögliche frühere Überführung der Kinder in die Kopernikusschule, Hauptschule Bonner Straße zu prüfen.
3. auf Basis des in der aktualisierten Schulentwicklungsplanung skizzierten Elternwillens von 22% (S. 84) den mittelfristigen Bedarf an Realschulplätzen im Stadtbezirk Porz darzustellen und dabei insbesondere zu prüfen, ob und wie dieser Bedarf bei einer eventuellen Schließung der Wilhelm-Busch-Realschule Heerstraße in Zündorf gedeckt werden kann. Hierbei ist ebenso darzustellen, ob sich aus Sicht der Verwaltung nach einer möglichen Schließung der Wilhelm-Busch-Realschule der Bedarf für die Errichtung einer neuen Realschule am gleichen bzw. an einem anderen Standort im Stadtbezirk Porz ergibt.
4. als Übergangslösung den Aufbau neuer Gesamtschulklassen in den freiwerdenden Räumen der Johann-Amos-Comenius-Schule und ggf. der Wilhelm-Busch-Realschule entweder als Dependance der Lise-Meitner-Gesamtschule oder als Gesamtschulneugründung zu prüfen. Voraussetzung ist hierbei, dass spätestens zeitgleich die An- und Abfahrtssituation mittels einer separaten Zuwegung über das benachbarte Feld verbessert wird und die Heerstrasse dabei entlastet wird.
5. die Standortsuche und die Planungen für den Neubau einer Gesamtschule im Stadtbezirk Porz unabhängig von den Planungen zum diskutierten Neubaugebiet Zündorf-Süd voranzutreiben, in welche nach Errichtung die möglichen Gesamtschulklassen des Schulzentrums Zündorf einziehen. Als mögliche Standorte sind u.a. auch das ehemalige Dielektra-Gelände oder das Gewerbegebiet Kölner Straße in Westhoven einzubeziehen.
6. die Planungen für die bedarfsgerechte Erweiterung des Lessing-Gymnasiums Heerstraße in die dann freiwerdenden Haupt-, Real- bzw. Gesamtschulräume am Schulzentrum Zündorf zu prüfen und ggf. vorzubereiten.
7. einen Neubau für das Berufskolleg Porz im Stadtbezirk Porz zu prüfen. Bei der Prüfung ist u.a. das ehemaligen Dielektra-Geländes einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung der SPD-Fraktion einstimmig beschlossen.

9 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

9.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

9.1.1 Stichkanal für die Groov in Zündorf Anfrage der FDP-Fraktion für die Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 19.04.2018 1120/2018

Anfrage:

Im letzten Jahr hat das Ausmaß des Algenwachses in den Gewässern der Zündorfer Groov stark zugenommen und es musste kurzfristig ein Mähboot für mehrere Tage eingesetzt werden. Der Zündorfer Kanuclub konnte seine Trainingsstunden nicht

mehr fortführen, der Tretbootverleih musste eingestellt werden und die Bürger von Zündorf hatten unter dem Gestank der Algenplage zu leiden. Ich bitte um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist davon auszugehen, dass die Algen (z. B. Wasserlinsen) sich jedes Jahr im gleichen Ausmaß ausbreiten?
2. Wie gestaltet sich die Wasserversorgung der Groov-Gewässer und welche Wasserqualität liegt vor?
3. Würde der Bau eines Stichkanals zum Thein mit ständigem Wasserzu- und ablauf eine Algenplage vermeiden?
4. Wenn ja, wie hoch liegen die Kosten im Vergleich zum Einsatz eines jährlich stattfindenden Abmähens der Algen?
5. Wenn nein, welche Lösung schlägt das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen der Stadt Köln für die Zukunft vor?

Antwort der Verwaltung:

zu 1.:

In den Sommermonaten 2017 waren beide Groov-Gewässer zu großen Teilen der Oberfläche mit der „Vielwurzeligen Teichlinse (Spirodela polyrhiza)“ bedeckt. Im Zuge der Mäharbeiten der Unterwasserpflanzen haben die StEB Köln mit dem Mähboot die Vorkommen der Teichlinse abgeschöpft. Trotz dieser Tätigkeit waren die Teichlinsen weniger Tage später wieder in ähnlicher Ausbreitung vorhanden. Es ist nicht auszuschließen, dass sich in diesem Jahr ein ähnliches Wachstum einstellen wird.

zu 2.:

Der Zulauf zu den Groov-Gewässern erfolgt über Brunnen an der Oberen Groov, auf Höhe des Schwimmbads. Das Wasser wird über eine Druckleitung zu einem Schacht in Ufernähe geführt und fließt von dort über eine Freispiegelleitung zum Gewässergrund. Das Obere Groov Gewässer hat ein Durchlassrohr (Ø 1 m) zum Unteren Groov Gewässer im Mitteldamm.

Im Limnologischen Untersuchungsbericht an 16 Kölnern Stadtgewässern im Jahr 2017 (erstellt durch das Forschungsinstitut für Ökosystemanalyse und –bewertung e.V. (gaiac) am 22.12.2017) wird zur Wasserqualität der beiden Groov-Gewässer folgende Aussage gemacht:

Obere Groov:

Im Hinblick auf die Nährstoffzusammensetzung des Wassers ist sich der Ammoniumgehalt gegenüber dem Vorjahr mit 0,168 mg NH₄-N / L erhöht, weiterhin überschreitet der Nitratgehalt mit 3,33 mg NO₃-N / L den Grenzwert nach LAWA (2012) für Gewässer der Güteklasse II. Die Erhöhung beider Werte ist möglicherweise Folge der Grundwassereinspeisung am Westende des Gewässers, da auch in den Proben des Zulaufs erhöhte Werte an anorganischem Stickstoff gemessen wurden. Dieser Zulauf weist erfreulicherweise einen sehr geringen Phosphorgehalt auf.

Die Trophie ist relativ gering (mesotroph). Die Phytoplanktonzusammensetzung wird durch Kieselalgen, Grünalgen und Blaualgen dominiert.

Für dieses Gewässer ist aus trophischer Sicht kein Handlungsbedarf gegeben. Allerdings müsste weiterhin die Entwicklung der Makrophyten hinsichtlich einer starken Verkrautung im Blick behalten werden.

Untere Groov:

Die Phosphorkonzentrationen weist, wie auch in der oberen Groov, gegenüber dem Vorjahr leicht reduzierte Werte auf. Die Nitratkonzentration ist jedoch deutlich geringer als in der oberen Groov. Die trophische Einschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht auf eutroph (e1) verbessert, und liegt somit im Schwankungsbereich von mesotroph bis eutroph e2 der Jahre 2014-2016.

Für die untere Groov ist eine Überwachung der Makrophytenentwicklung und gegebenenfalls eine Entkrautung des Gewässers weiterhin sinnvoll.

zu 3.:

Das Thema „Oberstromige Anbindung der Groov mittels Stichkanal an den Rhein“ wurde im Amt für Landschaftspflege und Grünflächen der Stadt Köln in den vergangenen Jahren bereits diskutiert.

Bei diesen Überlegungen wurde festgestellt, dass der Bereich südlich der Groov Landschaftsschutzgebiet ist und dort Eingriffe in Natur und Landschaft zunächst grundsätzlich nicht erlaubt sind. Für die Anbindung müsste also ein Befreiungsverfahren durchgeführt werden; möglicherweise auch ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren. Es ist davon auszugehen, dass diese Genehmigungsverfahren sehr langwierig und zeitintensiv sein werden.

Darüber hinaus hat sich in der Vergangenheit die Frage nach der Durchführbarkeit gestellt. Das Problem stellt der Rhein mit seinen wechselnden Wasserständen dar. Dann wenn der Rhein Niedrigwasser hat, wäre ein Zustrom in der Groov sinnvoll. Dies wird aber aufgrund der geringen Höhendifferenz nicht funktionieren. Die Folge wäre auch, dass die Groov immer wechselnde Wasserstände hätte.

Zum anderen gilt es, die Nährstoffanteile in den Groov-Gewässern und das damit verbundene Wachstum der Wasserpflanzen und Algen zu reduzieren. Da jedoch das Rheinwasser selbst hohe Nitratwerte aufweist, führt die Einspeisung des selbigen in die Groov-Gewässer möglicherweise sogar zu einem erhöhten Nährstoffangebot und einem vermehrten Pflanzenwachstum.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Thema „Oberstromige Anbindung der Groov mittels Stichkanal an den Rhein“ aus landschaftsrechtlichen, hydraulischen und limnologischen Gesichtspunkten bisher für nicht durchführbar angesehen worden ist. Mit einer Reduzierung des Algenwachstums durch den Bau eines Stichkanals ist nicht zu rechnen.

zu 4.:

Da diese Maßnahme auch nach Einschätzung der StEB Köln nicht bzw nicht entscheidend zur Verbesserung der Qualität des Gewässerzustandes beiträgt, wurden bislang keine Kostenuntersuchungen durchgeführt.

Die Kosten für den einwöchigen Mähbooteinsatz in 2017 inklusive der Entsorgung der Wasserpflanzen betragen ca. 15.000 Euro. Hier werden die StEB Köln untersuchen, wie das Pflanzenwachstum wirksamer und effektiver eingedämmt werden kann.

zu 5.:

Die StEB Köln haben am 01.06.2017 die Unterhaltungspflicht für 16 Kölner Parkweiher (inklusive der Groov-Gewässer) übernommen.

In den nächsten Jahren werden die StEB Köln für alle übertragenen Weiher die erforderlichen Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung und Verbesserung der Freizeitaktivitäten erarbeiten. In der ersten Priorität werden derzeit der Blücherpark, der Aachener Weiher, der Mülheimer Weiher, Volksgartenweiher und Theodor-Heuss Weiher aufgrund der hier vorhandenen Qualitätsprobleme behandelt. Anschließend werden die StEB Köln die übrigen Weiher betrachten und in diesem Zuge auch für die Groov Optimierungsmöglichkeiten untersuchen. Aufgrund der jetzt erst anlaufen-

den Maßnahmen der ersten Priorität kann hier noch keine konkrete Zeitangabe erfolgen.

9.1.2 Trimm Dich Parcours in Gut Leidenhausen, Köln-Porz-Eil 1126/2018

Am 19.03.2018 stellt die SPD-Fraktion der Bezirksvertretung Köln-Porz eine Anfrage über den Trimm-Dich-Parcours in Gut Leidenhausen (VO: AN/0426/2018).

Fragen:

- 1) Wieso wurde die Bezirksvertretung erst fast drei Jahre nach der Antragstellung und erst auf Anfrage über die fehlenden Haushaltsmittel informiert?
- 2) Wie hoch sind die Gesamtkosten, die für einen Trimm-Dich-Parcours einzuplanen sind?
- 3) Welche Finanzierungsmöglichkeiten außerhalb der Mittel aus dem Stadtverschönerungsprogramm sind noch für das Haushaltsjahr 2018 möglich?
- 4) Wurden entsprechende Haushaltsmittel für 2019 eingeplant?

Antwort der Verwaltung:

zu 1.:

In der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 03.03.2015 wurde beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, einen Trimm-Dich-Parcours im Naherholungsgebiet Gut Leidenhausen einzurichten. Dieses Projekt konnte bis heute nicht realisiert werden, da die finanziellen Mittel nicht vorhanden waren und sind. Leider wurde versäumt, die Bezirksvertretung Porz hierauf zeitnah hinzuweisen. Erst durch den erneuten Antrag der SPD-Fraktion vom 12.01.2018 gelangte dieses Thema erneut Aktualität. Diesmal wurde der Antrag zeitnah beantwortet.

zu 2.:

Die Kosten hängen von der Ausstattung, d.h. Art und Anzahl der Geräte, ab. Unter 50.000 € ist ein Bewegungsparcours nicht attraktiv einzurichten.

Bei der Auswahl ist eine Inaugenscheinnahme bereits bestehender Parcoursanlagen hilfreich, z.B.

Ökumeneweg/Merheim (31.500 €)

Decksteiner Weiher (50.000 €)

Beethovenpark (58.000 €)

Merheimer Heide (61.700 €)

Innerer Grüngürtel zwischen Vogelsanger Str. u. Venloer Str. (112.000 €)

zu 3.:

Die Verwaltung sieht nur die Möglichkeit eine Finanzierung über Stadtverschönerungsmittel und Spenden zu sichern. Weitere Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

zu 4.:

Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

**9.1.2.1 Mündliche Anfrage der SPD-Fraktion: Trimm Dich Parcours in Gut Leidenhausen
AN/0426/2018**

**9.1.3 TOP 10.2.5 der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 27.02.2018
Neubau Ufermauer Porz
Weiteres Vorgehen in Bezug auf die Beschlussvorlage 3765/2016 und
das Integrierte Stadtentwicklungskonzept für Porz-Mitte
Nachfrage zur Mitteilung 0347/2018
1012/2018**

In der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 27.02.2018 wurde von Herrn Dr. Bujanowski (SPD-Fraktion) folgende Frage gestellt:

- Wie wird sichergestellt, dass die eingeplanten Haushaltsmittel weiterhin für Porz reserviert bleiben?

Stellungnahme der Verwaltung

Die im Haushalt bereitgestellten investiven Finanzmittel für die Erneuerung der Ufermauer wurden ins Jahr 2018 übertragen. Bei Bedarf erfolgt eine weitere Übertragung in die Folgejahre bzw. eine Neuveranschlagung im nächsten Haushalt.

9.2 Neue Anfragen

**9.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Sachstand zu Antrag AN/1797/2017 Sanierung der Wahner Str. In Zündorf zwischen Gartenweg und Richthofenstr.
AN/0428/2018**

Die Verwaltung wird um Mitteilung eines Sachstandes gebeten:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Maßnahmen die laut einstimmigem Beschluss vom 14.12.2017 zeitnah ausgeführt werden sollten?

2. Warum wurden am 08.03.2018 in diesem zu sanierenden Bereich Markierungsarbeiten durchgeführt?

Hätte dieser Bereich nicht ausgespart werden müssen und welche zusätzlichen Kosten entstehen hierdurch?

3. Wann wird mit den Arbeiten begonnen um dem Beschluss der Bezirksvertretung nachzukommen?

**9.2.1.1 Sachstand zu Antrag AN/1797/2017 - Sanierung der Wahner Straße in Zündorf zwischen Gartenweg und Richthofenstraße
hier: Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 26.04.2018, TOP 9.2.1
1266/2018**

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz bittet um die Beantwortung folgender

Fragen:

Frage 1:

„Wie ist der aktuelle Stand der Maßnahmen, die laut einstimmigem Beschluss vom 14.12.2017 zeitnah ausgeführt werden sollten?“

Antwort der Verwaltung:

Der zuvor anvisierte Baubeginn Ende 2018 verzögert sich bis voraussichtlich 2019/2020.

Frage 2:

„Warum wurden am 08.03.2018 in diesem zu sanierenden Bereich Markierungsarbeiten durchgeführt? Hätte dieser Bereich nicht ausgespart werden müssen und welche zusätzlichen Kosten entstehen hierdurch?“

Antwort der Verwaltung:

Da die Fahrbahnmarkierung im gesamten Abschnitt in einem sehr schlechten Zustand war und auch diesbezüglich Beschwerden von Anwohnerinnen und Anwohnern vorlagen, wurde zur Wahrung der Verkehrssicherungspflicht die Markierung erneuert.

Da die Sanierung der Fahrbahn noch nicht 2018 erfolgen wird, war die Erneuerung der Markierung unumgänglich. Insofern ergeben sich keine zusätzlichen (vermeidbaren) Kosten.

Frage 3:

„Wann wird mit den Arbeiten begonnen, um dem Beschluss der Bezirksvertretung nachzukommen?“

Antwort der Verwaltung:

Wie unter 1) dargestellt werden die Arbeiten 2019/2020 beginnen.

**9.2.2 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Spielhallen in Porz-Urbach
AN/0605/2018**

vor fast genau zwei Jahren beantwortete die Verwaltung die FDP-Anfrage zur Neueröffnung eines Sportwetten-Lokals, Ecke Frankfurter Straße/Fauststraße und zum nicht eingehaltenen Mindestabstand zwischen den vorhandenen Spielhallen in Porz-Urbach (AN 1908/2015).

Nun hat sich auch der Bürgerverein Urbach in einem offenen Brief vom 17.04.2018 an die Oberbürgermeisterin und die Politik gewandt, weil sich der Zustand in Urbach trotz der Änderung des Glücksspielstaatsvertrages in Verbindung mit dem Ausführungsgesetz NRW für die Bürgerinnen und Bürger von Urbach nicht verbessert hat. Ich bitte daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand zum Verfahren der Nutzungseinstellung des Sportwetten-Lokals auf dem Grundstück Frankfurter Str. 553 und der Erteilung von glücksspielrechtlichen Erlaubnissen an die Spielhallenbetreiber im gesamten Stadtteil Porz mit Begründung?
2. Im offenen Brief des Bürgervereins Urbach wurden u.s. Fragen gestellt, deren Beantwortung ich zeitgleich an die Mitglieder der Bezirksvertretung und den Bürgerverein Urbach erwarte:

- a. Wie viele Stellen stehen in der Verwaltung der Stadt Köln für die Bearbeitung der Anträge der insgesamt 239 Kölner Spielhallen auf Erteilung einer glücksspielrechtlichen Erlaubnis zur Verfügung?
- b. Sind diese Stellen alle besetzt?
- c. Verfügen die besetzten Stellen über genügenden juristischen und betriebswirtschaftlichen Sachverstand, um die zu erwartenden Gutachten und Wirtschaftlichkeitsberechnungen der Spielhallenbesitzer bzw. deren beauftragten Anwälte und Wirtschaftsprüfer zu prüfen?
- d. Was geschieht mit den beiden Urbacher Spielhallen (Waldstraße), die sich im baulichen Verbund befinden? Laut GlüStV ist hier die Erteilung einer Erlaubnis, insbesondere wenn sich die Spielhallen in einem gemeinsamen Gebäude oder Gebäudekomplex befinden, ausgeschlossen. Hier können auch keine Härtefallregelungen greifen.
- e. Werden aus Angst vor Klagewellen, Finanzeinbußen (Gewerbe – und Vergnügungssteuer, Rechtsmittelverfahren) sowie Gefährdung der Existenz der betroffenen Spielhallenbetreiber Härtefallerlaubnis erteilt?

9.2.2.1 Spielhallen im Stadtbezirk Porz (AN/0605/2018) 1365/2018

Die FDP in der Bezirksvertretung Porz bittet mit Anfrage AN/0605/2018 folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist der aktuelle Stand zum Verfahren der Nutzungseinstellung des Sportwetten-Lokals auf dem Grundstück Frankfurter Str. 553 und der Erteilung von glücksspielrechtlichen Erlaubnissen an die Spielhallenbetreiber im gesamten Stadtteil Porz mit Begründung?
2. Im offenen Brief des Bürgervereins Urbach wurden u.s. Fragen gestellt, deren Beantwortung zeitgleich an die Mitglieder der Bezirksvertretung und den Bürgerverein Urbach erwartet wird:
 - a. Wie viele Stellen stehen in der Verwaltung der Stadt Köln für die Bearbeitung der Anträge der insgesamt 239 Kölner Spielhallen auf Erteilung einer glücksspielrechtlichen Erlaubnis zur Verfügung?
 - b. Sind diese Stellen alle besetzt?
 - c. Verfügen die besetzten Stellen über genügenden juristischen und betriebswirtschaftlichen Sachverstand, um die zu erwartenden Gutachten und Wirtschaftlichkeitsberechnungen der Spielhallenbesitzer bzw. deren beauftragten Anwälte und Wirtschaftsprüfer zu prüfen?
 - d. Was geschieht mit den beiden Urbacher Spielhallen (Waldstraße), die sich im baulichen Verbund befinden? Laut GlüStV ist hier die Erteilung einer Erlaubnis, insbesondere wenn sich die Spielhallen in einem gemeinsamen Gebäude oder Gebäudekomplex befinden, ausgeschlossen. Hier können auch keine Härtefallregelungen greifen.
 - e. Werden aus Angst vor Klagewellen, Finanzeinbußen (Gewerbe – und Vergnügungssteuer, Rechtsmittelverfahren) sowie Gefährdung der Existenz der betroffenen Spielhallenbetreiber Härtefallerlaubnis erteilt?

Die gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

Diesbezüglich wird auf den ausführlichen Sachvortrag der Verwaltung zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 09.11.2017 unter I. B hingewiesen.

Antwort der Verwaltung zu 1

Unter der Betriebsanschrift Frankfurter Str. 533 wurde infolge der Zuschrift des Urbacher Bürgerverein e. V. aus November 2015 das in 2016 durch das Bauaufsichtsamt begonnene Verfahren auf Nutzungseinstellung aufgrund des damaligen Betreiberwechsels eingestellt.

Zum 05.12.2017 wurde durch einen neuen Betreiber ebenfalls die gewerbliche Vermittlung von Sportwetten angezeigt. Die Gewerbeabteilung ist gesetzlich verpflichtet, eine Gewerbeanzeige zu bestätigen. Im Dezember 2017 wurde der Betrieb daraufhin durch den Ordnungsdienst kontrolliert, wobei keine gewerbe- bzw. glücksspielrechtlichen Missstände festgestellt wurden.

Das Bauaufsichtsamt hat seinerseits nach einem Ortstermin und dem rechtlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahren am 12.04.2018 auch gegen den aktuellen Betreiber eine Ordnungsverfügung auf Nutzungseinstellung erlassen.

Im Stadtbezirk Porz wurden bisher glücksspielrechtliche Erlaubnisse für zwei genehmigungsfähige Spielhallen erteilt. Zu den übrigen 30 Anträgen konnten die sehr umfangreichen Prüfungen und komplexen Abwägungen noch nicht abschließend erfolgen.

Antwort der Verwaltung zu 2a

Im Stellenplan sind zwei Vollzeitstellen enthalten.

Antwort der Verwaltung zu 2b

Derzeit sind beide Stellen unbesetzt. Die bisherigen Stelleninhaber haben nach erfolgreicher Bewerbung innerhalb der Verwaltung gewechselt. Die beiden unterstützend eingesetzten Rechtsreferendare haben ihre Verwaltungsstation am 31.03.2018 beendet und stehen nicht mehr zur Verfügung. Eine der freien Stellen wird zum 02.05.2018 mit einer externen Bewerberin besetzt. Die Verwaltung bemüht sich weiter nachdrücklich um die Besetzung der zweiten Stelle.

Antwort der Verwaltung zu 2c

Die Verwaltung wird in der Einarbeitung der neuen Kräfte dafür sorgen, fundiertes Fachwissen zu vermitteln, um sachlich qualifizierte Verwaltungsentscheidungen treffen zu können. Soweit darüber hinausgehende juristische oder betriebswirtschaftliche Sachverhalte nicht stadintern geklärt werden können, ist auch eine externe Unterstützung denkbar.

Antwort der Verwaltung zu 2d

Eine abschließende Prüfung und Beurteilung der benannten Spielhallen unter Beachtung der Gesamtverflechtung war bisher nicht möglich.

Antwort der Verwaltung zu 2 e

Härtefallentscheidungen sind nicht Ausdruck einer ängstlichen Verwaltung, sondern vielmehr durch den Gesetzgeber ausdrücklich im Gesetz verankert, so dass auch dieses Recht angewendet wird. Bei den zahlreich zu treffenden Entscheidungen wird sich die Verwaltung nicht von sachfremden Erwägungen (wie z. B. Einbußen bei der Gewerbe- und Vergnügungssteuer) leiten lassen und scheut zudem auch keine Rechtsmittelverfahren.

9.2.3 Anfrage der CDU-Fraktion: Fahrradführung Frankfurter Straße AN/0607/2018

1. Frage: Die Antwort der Verwaltung zur plötzlichen Verengung des Fahrrad-Schutzstreifens auf der Frankfurter Straße lautet: „im Bereich der Verengung am engsten Punkt (ist der Schutzstreifen) nur **ca. 0,90 m breit**. Die Verwaltung prüft, den Schutzstreifen dort zu verbreitern und die Erkennbarkeit der Einengung z. B. durch Pfosten zu erhöhen.“ Der „engste Punkt“ vor Ort ist **deutlich unter 90 cm** (siehe hier zu das Bierkästen-Foto). Da sich bis heute vor Ort nichts geändert hat, fragen wir nach den ausstehenden Prüfungs-Ergebnissen und warum die Maße von Fahrbahnen vor Ort deutlich geringer sind als von der Verwaltung angegeben?

2. Frage: Die Antwort der Verwaltung zur Lage der Querungshilfe „Fasanenweg“: „auf der westlichen Seite entspricht die **Fahrbahnbreite 3,25 m**.“ Warum messe ich vor Ort **nur 2,80m**? Kann die Verwaltung eine Nachmessung veranlassen? Gibt es hierzu Hinweise, Meldungen, Beschwerden oder Unfallmeldungen von Bürgern, Verkehrsteilnehmern oder Polizei, die auf eine Engstelle hinweisen und auch von dieser verursacht werden kann?

3. Frage: Warum wurde auf einem Ortstermin am 21.02.2017 mit der Verwaltung und Vertretern der SPD das Entfernen eines Parkplatzes veranlasst; vor der Fußgänger-Querungshilfe „Fasanenweg“ durch eine Sperrmarkierung? (Siehe den Ausschnitt aus der StraßenSkizze des Fahrradbeauftragten) Welchen Anlass gab es für den Ortstermin Verwaltung + SPD und wurden weitere Fraktionen eingeladen?

4. Frage: Die Verwaltung antwortet:“ ...wie am runden Tisch Radverkehr Porz am 01.09.16 vereinbart, laufen zurzeit die Untersuchungen zur Überprüfung der Verkehrssituation vor Ort. Hierbei werden u.a. Geschwindigkeitsmessungen, Radverkehrserhebungen und Parkraumuntersuchungen durchgeführt. Die Ergebnisse werden der Bezirksvertretung im kommenden Frühjahr (2018) mitgeteilt“

Wann werden diese Ergebnisse vorgestellt (auch die Verkehrs- Datenerhebung aus der 38. KW 2016)?

Wird auch das abgehängte Schild auf der westlichen Seite der Frankfurter Straße (in Höhe der Haus Nummer 101a) vorgestellt?

Wann gibt es die gesamte Vorstellung in der Bezirksvertretung Porz über die veränderte Verkehrsführung Frankfurter Straße sowie die Vorstellung der geleisteten Arbeit am runden Tisch Radverkehr Porz durch eine entsprechende Niederschrift und die Nennung der Mitglieder und ihrer Funktion?

5. Frage: Warum gibt es einen östlichen Fahrrad- Schutzstreifen entlang der Fußgänger-Querungshilfe „Fasanenweg“, obwohl die Verwaltung in ihrer Mitteilung zur Sicherheit der Verkehrsteilnehmer schreibt, dass Fahrradschutzstreifen „vor Querungshilfen den Richtlinien entsprechend aus Sicherheitsgründen auf einer Länge von ca. 10-15 m **vor und nach der Querungshilfe unterbrochen**“(laut **Vorlagen-Nummer 3942/2016**) werden? Laut dieser Mitteilung wird vor einer Querungshilfe die Schutzstreifen-Markierung entsprechend immer schmaler. Warum ist diese einengende Schutzstreifenmarkierung nicht an der Fußgänger- Querung am Kreisel „Frankfurter Straße/ Nachtigallenstraße/ Am Bahnhof“ oder auch am Kreisel „Nachtigallenstraße/ Magazinstraße/ Rolandstraße“ gemacht worden?

9.2.4 Anfrage der CDU-Fraktion: Anwohnerparken für Wahner Straßen AN/0609/2018

Die Verwaltung der Stadt Köln wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

Frage 1: Gibt es einen Unterschied zwischen Bewohnerparken und Anwohnerparken?

Frage 2: Kann Anwohnerparken für einzelne Straßen ausgewiesen werden?

Frage 3: Gibt es Ideen, Erfahrungen oder Konzepte der Verwaltung, die das Parken für

Anwohner in ihren Straßen verbessern? -Besonders wenn die Wohngebiete in der Nähe

von einem Bahnhof, Flughafen, Gastronomie, „Event Location“, städtischen Einrichtungen und ähnlichen Einrichtungen von öffentlicher Interesse liegen.

Frage 4: Kann auf einer öffentlichen Straße ein Stellplatz für Anwohner ausgewiesen werden?

Frage 5: Gibt es ein städtisches Forum oder öffentliche städtische Medien, in denen Anwohner ihren Parkbedarf oder auch ihren freien Parkraum anmelden können?

9.2.5 Anfrage der SPD-Fraktion: Prüfung alternativer Betriebsformen auf der Heidestraße in Wahnheide AN/0548/2018

~~Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob die Lichtsignalanlagen in den Bereichen Heidestraße/Gunterstraße, Heidestraße/Sportplatzstraße und Heidestraße/Magazinstraße durch alternative Betriebsformen (z.B. Kreisverkehre) ersetzt werden können. Die jeweiligen Vor- und Nachteile sowie die zusätzlichen Kosten sind der Bezirksvertretung in einer umfassenden Übersicht bis nach der Sommerpause 2018 vorzulegen.~~

Die Verwaltung wird *gefragt*, ob die Lichtsignalanlagen in den Bereichen Heidestraße/Gunterstraße, Heidestraße/Sportplatzstraße und Heidestraße/Magazinstraße durch alternative Betriebsformen (z.B. Kreisverkehre) ersetzt werden können. Die jeweiligen Vor- und Nachteile sowie die zusätzlichen Kosten sind der Bezirksvertretung in einer umfassenden Übersicht bis nach der Sommerpause 2018 vorzulegen. *Gleichzeitig soll der BV Porz zur nächsten Sitzung die entsprechende Prioritätenliste für den Stadtbezirk Porz vorgelegt werden.*

10 Mitteilungen

10.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

10.2 Mitteilungen der Verwaltung

10.2.1 Ausstellung von Bewohnerparkausweisen im Rahmen des privaten Car-Sharing 0523/2018

Die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises kann nach den bisher gültigen städtischen Richtlinien nur erfolgen, wenn der Antragsteller mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in einer Straße gemeldet ist, in denen das Bewohnerparken eingerichtet ist, das Fahrzeug auf den Bewohner zugelassen oder nachweislich überwiegend von ihm genutzt wird und er über keinen privaten Stellplatz verfügt.

Für Bewohner, die gewerbliche Car-Sharing Angebote nutzen, besteht die Möglichkeit einen Bewohnerparkausweis auf den Namen der Car-Sharing-Firma auszustellen.

Privates Car-Sharing wurde bisher nicht berücksichtigt, so dass bei Nutzung eines Fahrzeuges durch mehrere Fahrzeugführende jeweils nur für ein Bewohnerparkgebiet ein Bewohnerparkausweis ausgestellt werden konnte.

Zur Förderung des privaten Car-Sharings und der daraus resultierenden Reduzierung von privaten Kraftfahrzeugen, verbunden mit einer Reduzierung der Umweltbelastung, wird Teilnehmenden einer privaten Car-Sharing-Gruppe im Rahmen eines 2-jährigen Pilotversuches ab dem 01.03.2018 die Möglichkeit eröffnet, bei Nutzung eines gemeinsamen Fahrzeuges Bewohnerparkausweise für unterschiedliche Bewohnerparkgebiete zu erhalten.

Die Ausstellung der Bewohnerparkausweise erfolgt zunächst befristet auf 12 Monate, sofern neben den allgemeinen Voraussetzungen zur Ausstellung eines Bewohnerparkausweises folgende Kriterien erfüllt sind:

- Neben dem für das Car-Sharing-Projekt genutzten Fahrzeug ist weder auf einen der Teilnehmenden noch auf eine im gemeinsamen Haushalt lebende Person ein weiteres Fahrzeug zugelassen.
- Die Halterin/der Halter des Fahrzeuges bestätigt die gemeinsame Nutzung jedem Antragstellenden.
- Jeder Antragstellende ist im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis und weist dies nach.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können bei einem der Kundenzentren einen Antrag auf Ausstellung eines entsprechenden Bewohnerparkausweises stellen.

Bei Verlängerung des Bewohnerparkausweises sind alle o.g. Voraussetzungen erneut nachzuweisen.

10.2.2 ÖPNV-Roadmap: Maßnahmen für den Stadtbahnausbau und -neubau 0606/2018

Köln ist eine attraktive und weltoffene Millionenstadt, deren Einwohnerzahl sich gemäß den Prognosen bis 2025 auf bis zu 1,15 Millionen erhöhen wird. Aus der Analyse des Status quo ergibt sich unter Berücksichtigung dieses Bevölkerungszuwachses insbesondere im Mobilitätssektor bei der Förderung des Umweltverbundes großer Handlungsbedarf. Daher sind für das Stadtgebiet von Köln im Rahmen der Aufstellung des neuen ÖPNV-Bedarfsplanes des Landes NRW eine Reihe von wichtigen Maßnahmen des Stadtbahnausbaus und -neubaus angemeldet worden. Darüber hinaus ist zwischenzeitlich ein weiteres Projekt zur Ertüchtigung der Bahnsteiglängen (Linien 4 und 13) mit der Nahverkehr Rheinland GmbH (NVR) bezüglich einer Förderung besprochen worden. Parallel zu diesen Verfahren wurde von der Verwaltung und der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB AG) eine Projektplanung durchgeführt, um die Reihenfolge und den groben Zeitverlauf der hierfür erforderlichen Planungsschritte aufzuzeigen. Sie dient vor allem als Grundlage der internen Arbeitsplanung und für die frühzeitige Bereitstellung der zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcen für die Projekte. Unabhängig von der Federführung bedingen die einzelnen Projekte zum Stadtbahnausbau und -neubau bei Verwaltung und KVB AG sowohl umfangreiche Eigenarbeiten als auch gegenseitige Zuarbeiten, die entsprechende Kapazitäten bei beiden Planungsträgern erforderlich machen.

Im nachfolgenden werden die Aufgabenstellungen und groben Lösungsinhalte der jeweiligen Projektmaßnahmen zum Stadtbahnausbau und -neubau vorgestellt. Die Projektinhalte gliedern sich alle nach ähnlichen Arbeitsabläufen für die durchzuführenden Planungs- und Genehmigungsverfahren, die Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibungen für die Bauausführung und die Abwicklung und Überwachung der anschließenden Baumaßnahmen. Im Rahmen der Planungs- und Genehmigungsverfahren handelt es sich dabei im Einzelnen um folgende Arbeitsschritte:

- Grundlagenermittlung, Machbarkeitsstudie und Grobkostenschätzung
- Standardisierte Abschätzung (Sensitivitätsanalyse)
- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
- Vorentwurfsplanung und Kostenschätzung
- Standardisierte Bewertung auf Basis der Vorzugsvariante und Erstellung des Finanzierungsantrages
- Erstellung Entwurfs- und Genehmigungsplanung
- Vorbereitung und Einreichung der Planfeststellungsunterlagen
- Planfeststellungsbeschluss durch die Bezirksregierung Köln
- Erstellung Ausführungsplanung und Ausschreibungsunterlagen
- Ausschreibung und Bau

Hierfür sind von der Verwaltung je nach Planungs- und Verfahrensstand die entsprechenden städtischen Gremienbeschlüsse vorzubereiten und einzuholen. Parallel zum Planungs- und Planfeststellungsverfahren sind finanzielle Zuschüsse von Bund und Land zu beantragen. Nach Vorlage des Bewilligungsbescheides und eines entspre-

chenden Baubeschlusses kann mit der Baumaßnahme (Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen) begonnen werden. In der Anlage 1 ist eine Übersicht über die Zeitplanung der zu planenden Maßnahmen enthalten. Die Anlage 2 enthält eine Übersichtskarte mit den entsprechenden Streckenverläufen. Zu berücksichtigen ist, dass es sich bei allen Angaben um eine erste grobe Einschätzung der möglichen Jahreszahlen handelt. Die angegebenen Zeiträume können in Abhängigkeit des weiteren Planungsverlaufes variieren.

Zur Konkretisierung der Arbeitsplanung hinsichtlich der notwendigen Kapazitäten ist geplant, ein Gespräch mit der Genehmigungsbehörde zu führen. Zur Klärung der Zuschussmöglichkeiten soll im Frühjahr 2018 ein Startgespräch mit dem Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen stattfinden.

Geplante Maßnahmen des Stadtbahnausbaus und –neubaus

1. Ertüchtigung der Ost-West-Achse zum Betrieb mit Langzügen

(Kostengrößenordnung: ca. 250.000.000 € bis 1.050.000.000 € je nach Variante)

Die Stadtbahnlinie 1 hat in den Hauptverkehrszeiten bereits ihre Kapazitätsgrenze erreicht. Auch die Stadtbahnlinien 7 und 9 werden kurzfristig ihre Kapazitätsgrenzen überschreiten. Vor dem Hintergrund des prognostizierten Bevölkerungswachstums und der angestrebten Verkehrswende zur Stärkung des Umweltverbundes ist eine deutliche Ausweitung der angebotenen Kapazitäten zwingend erforderlich. Diese Kapazitätssteigerung ist auch Voraussetzung für weitere Netzerweiterungen auf den Außenästen.

Neben der Ertüchtigung des innerstädtischen Bereichs sind für den Betrieb mit Langzügen auch die Bahnsteige auf den Außenästen der Stadtbahnlinie 1 auf 80 m zu verlängern. Zudem ist eine brandschutztechnische Ertüchtigung der U-Bahnhaltestellen notwendig.

Die Realisierungszeiten der linksrheinischen Tunnellösungen werden in Abhängigkeit der Länge des geplanten Tunnelabschnittes erheblich variieren. Hier sind zudem umfangreiche Planungsleistungen, wie Machbarkeitsstudien aller Varianten, Bauweisen, Brandschutz, Verkehrsführungen während der Bauzeit, etc. erforderlich. Auch die Bauzeiten verlängern sich in Abhängigkeit der Tunnellängen, beispielsweise wegen notwendiger Leitungsverlegungen, wesentlich.

Für die Durchführung eines Großprojektes dieser Dimension ist die Beauftragung einer externen Projektleitung erforderlich, die eng mit einer städtischen Gesamtkoordinationsstelle zusammenarbeitet.

Im Amt für Straßen und Verkehrstechnik sowie im Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau sind Teilprojektleitungen und entsprechende personelle Ressourcen in den einzelnen Fachgebieten erforderlich. Die mit dem sukzessiven Planungs- und Baufortschritt erforderlichen Personalbedarfe, die auch von der letztlich gewählten Variante abhängig sind, werden mit dem Personal- und Verwaltungsmanagement abgestimmt. Für eine zügige Umsetzung des Projektes ist es erforderlich, mit der Personalbedarfsplanung bereits jetzt zu beginnen.

2. Stadtbahnanbindung Rondorf / Meschenich

(Kostengrößenordnung: ca. 65.000.000 €)

Die Stadtteile Rondorf und Meschenich werden heute nur durch Busse bedient, so dass die ÖPNV-Verkehrsanteile durch eine Stadtbahnanbindung deutlich erhöht werden können. Vor dem Hintergrund des prognostizierten Bevölkerungswachstums für die Stadt Köln sollen in Rondorf weitere Siedlungsflächen entwickelt werden, die den Bedarf an leistungsfähigeren Verkehrsmitteln des ÖPNV weiter steigen lässt.

Mit dem Bau der Nord-Süd Stadtbahn bis zur Arnoldshöhe ergibt sich die Möglichkeit einer Weiterführung der Stadtbahnlinie 5 durch den äußeren Grüngürtel bis in die Stadtteile Rondorf und Meschenich. Damit können die Reisezeiten im ÖPNV deutlich verkürzt werden, wodurch eine spürbare Entlastung im Individualverkehr zu erwarten ist. Dabei gibt es unterschiedliche Varianten der Trassenführung im Bereich des Kölner Verteilerkreises, wie auch im Siedlungsbereich von Rondorf. Je nach Bauform der Verteilerkreisquerung werden die Realisierungszeiten variieren.

3. Stadtbahnanbindung Mülheim Süd und Stammheim / Flittard

(Kostengrößenordnung: ca. 133.000.000 €)

Die Stadtteile Stammheim und Flittard sowie das in der Entwicklung zu einem neuen gemischten Stadtquartier befindliche Mülheim Süd sind heute nur durch Busse erschlossen, so dass die Potenziale für den ÖPNV nicht ausgeschöpft werden können. Zudem hat die parallel verlaufende Stadtbahnlinie 4 in den Hauptverkehrszeiten bereits ihre Kapazitätsgrenze erreicht. Auch für diesen Streckenabschnitt sind aufgrund des prognostizierten Bevölkerungswachstums und der möglichen Verdichtung des Siedlungspotenzials weitere Verkehrssteigerungen zu erwarten. Daher ist eine deutliche Verbesserung des ÖPNV, die gleichzeitig den Umweltverbund stärkt, zwingend erforderlich. Zudem setzt eine mögliche spätere Anbindung von Leverkusen an das Kölner Stadtbahnnetz die Realisierung dieser Maßnahme voraus.

Die Stadtteile sollen über eine weitere, aus dem Innenstadttunnel kommende Stadtbahnlinie, die über die Severinsbrücke und Deutz bis zur Messe geführt wird, erschlossen werden. Hierzu ist die Schaffung einer Entlastungsstrecke zur Bestandsstrecke der Stadtbahnlinie 4 zwischen der Messe und dem Wiener Platz über die Deutz-Mülheimer Straße unter Mitfinanzierung durch Investoren (Mülheim-Süd) sowie die Realisierung einer nördlich der Stadtbahnhaltestelle Keupstraße abgehenden Strecke nach Stammheim und Flittard vorgesehen.

Der Bau der Abschnitte Mülheim Süd und Stammheim / Flittard soll in zwei Losen erfolgen.

4. Linksrheinische Gürtelverlängerung

(Kostengrößenordnung: ca. 112.000.000 €)

Die südliche Erweiterung der Stadtbahnlinie 13 ist essentiell für die Bildung attraktiver Tangentialverbindungen im Netz. So müssen heute die Kunden für diese Verbindungen südlich der Luxemburger Straße entweder den Bus nutzen oder einen Umweg über die Kölner Innenstadt in Kauf nehmen, um ihre Ziele zu erreichen. Zudem sind wesentliche in der Stadtentwicklung befindliche Planungsvorhaben der Stadtteile Zollstock, Raderthal und Raderberg derzeit nur mit Bussen zu erreichen. In der Folge führt dieses zu einer

zusätzlichen Auslastung der Stadtbahnlinien in der Kölner Innenstadt, zum anderen werden die Nachfragepotenziale für den ÖPNV nur ungenügend erschlossen.

In einem ersten Schritt sollen im Rahmen einer Machbarkeitsstudie Lösungen für die erforderliche Unterfahrung des Güterbahnhofs Klettenberg und den Klettenberger Wochenmarkt erarbeitet werden, um die Netzlücke bis zur Bonner Straße zu schließen.

5. Bahnsteigverlängerungen für die Stadtbahnlinien 4 und 13

(Kostengrößenordnung: ca. 10.000.000 €; außerhalb vom Bedarfsplan)

Die Stadtbahnlinien 4 und 13 haben in der Hauptverkehrszeit bereits ihre Kapazitätsgrenze erreicht, so dass in der morgendlichen Hauptverkehrszeit auf Teilstrecken parallel ein Bus zum Einsatz kommt (Buslinie 104 von Dünnwald bis Mülheim) bzw. ein zusätzlicher Zug auf der Stadtbahnlinie 13 eingesetzt wird. Da es sich in beiden Fällen um Interimslösungen handelt, sollen die erforderlichen Kapazitäten durch den Einsatz von 10 m längeren Zugeinheiten geschaffen werden. Damit kann die Platzkapazität je Fahrt um ca. 20 % gesteigert werden.

Einige Stadtbahnhaltestellen sind bereits barrierefrei ausgebaut und verfügen über die erforderliche Bahnsteignutzlänge von 60 m. Diese Stadtbahnhaltestellen sind damit für den Betrieb der längeren Zugeinheiten ertüchtigt. Bei den übrigen Stadtbahnhaltestellen sind zwei Varianten zu unterscheiden. Zum einen gibt es Stadtbahnhaltestellen, die schon barrierefrei ausgebaut wurden, aber nur eine Bahnsteiglänge von 50 m aufweisen. Diese Stadtbahnhaltestellen sind entsprechend der größeren Zuglänge auf 60 m Bahnsteignutzlänge auszubauen. Zum anderen gibt es Stadtbahnhaltestellen, die die erforderliche Nutzlänge aufweisen, aber noch nicht barrierefrei ausgebaut worden sind. In diesen Fällen muss die barrierefreie Ertüchtigung noch durchgeführt werden. Parallel hierzu plant die KVB AG den Umbau von 15 Stadtbahnwagen, um die längeren Zugeinheiten stellen zu können.

6. Verlängerung der Stadtbahnlinie 7 im rechtsrheinischen Stadtgebiet

(Kostengrößenordnung: ca. 13.200.000 €)

Im Stadtteil Zündorf soll auf einer Fläche von 54 Hektar ein neues Wohnquartier mit rund 2.250 Wohnungen entstehen. Voraussetzung zur Entwicklung dieses Gebietes ist die Verlängerung der Stadtbahnlinie 7 sowie eine Ortsumgehung des bestehenden Stadtteils für den motorisierten Individualverkehr. Diese Verlängerung wurde mit dem ÖPNV-Bedarfsplan angemeldet. Da für eine Finanzierung und bisher auch für die Planrechtfertigung der Stadtbahnverlängerung jedoch auch ein ausreichender volkswirtschaftlicher Nutzen nachzuweisen ist, der erst mit den zusätzlichen Wohneinheiten erreicht wird, sind seitens des Dezernats für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur zunächst Gespräche mit der Genehmigungsbehörde NVR und dem Land als Zuschussgeber zu führen.

Die Trassensicherung und Planung zur Baurechtschaffung der Stadtbahnmaßnahme wird weiterverfolgt. Vor dem Hintergrund der schon weiter fortgeschrittenen Planung der Maßnahmen Kapazitätserweiterung Ost-West-Achse und der Stadtbahnverlängerung Rondorf / Meschenich-Nord und Mülheim Süd

(Messekreisel bis Wiener Platz) werden diese allerdings prioritär bearbeitet.

Der Ausbau der zuführenden Linien ist nur sinnvoll, wenn die Leistungsfähigkeit der Ost-West-Achse erhöht wird.

7. Weitere Projekte, deren Bearbeitung in Abhängigkeit zur jeweils weiteren Entwicklung steht

Vor einer Priorisierung der Stadtbahnanbindung von Widdersdorf ist zunächst eine Entscheidung der politischen Gremien erforderlich, ob diese durch die Stadtbahnlinie 1 oder die Stadtbahnlinie 4 hergestellt werden soll.

Der geplante Stadtbahnanschluss von Neubrück kann erst im Zusammenhang mit der Umsetzung der Ertüchtigung der Ost-West-Achse zum Betrieb mit Langzügen erfolgen.

Für die rechtsrheinische Gürtelstrecke werden sowohl die Fördermöglichkeiten als auch die verkehrliche Bedeutung im Vergleich zu den anderen Erweiterungsmaßnahmen geringer eingeschätzt, daher wird die Planung zunächst zurückgestellt.

Unabhängig von diesen Netz- bzw. Kapazitätserweiterungsmaßnahmen werden zudem die Themen Barrierefreiheit und Errichtung einer neuen Stadtbahnhaltestelle am Bf. Köln-Süd (Deutsche Bahn AG) parallel bearbeitet.

8. Weitere betriebliche Ergänzungen im Stadtbahnverkehr

Mit Fertigstellung der planfreien Querung der Militärringstraße und der Stadtbahntrasse der Stadtbahnlinie 18 ist vorgesehen, die derzeit in Klettenberg endenden Fahrten in der Hauptverkehrszeit bis Hürth-Hermülheim zu verlängern. Hinsichtlich der erforderlichen Kostenbeteiligung ist noch eine entsprechende Entscheidung der Stadt Hürth erforderlich.

Arbeitsteilung zwischen Stadt Köln und KVB AG

Zwischen Verwaltung und KVB AG ist aufgrund der vielen, zum Teil parallel laufenden, Planungsvorhaben nachfolgende Arbeitsteilung beabsichtigt:

Die KVB AG wird die Federführung übernehmen

- für die Ertüchtigung der Ost-West-Achse im Abschnitt Haltestelle Kalker Friedhof bis Haltestelle Bensberg (siehe Nr. 1),
- für die Streckenverlängerung nach Stammheim / Flittard (ab Stadtbahnhaltestelle Wiener Platz, siehe Nr. 3) sowie für die Bahnsteigverlängerungen der bereits barrierefrei ausgebauten Stadtbahnhaltestellen der Stadtbahnlinien 4 und 13 (siehe Nr. 5) sowie
- für die weiteren betrieblichen Ergänzungen im Stadtbahnverkehr (siehe Nr. 8).

Die Verwaltung wird die Federführung übernehmen

- für die Ertüchtigung der Ost-West-Achse im Abschnitt Haltestelle Weiden West bis Haltestelle Kalk Kapelle (siehe Nr. 1),
- für die Stadtbahnanbindung Rondorf / Meschenich (siehe Nr. 2),
- für die Stadtbahnanbindung Mülheim Süd von Messekreisel bis Wiener Platz (siehe Nr. 3),
- für die Linksrheinische Gürtelverlängerung (siehe Nr. 4),

- für die Bahnsteigverlängerungen der noch nicht barrierefrei ausgebauten Stadtbahnhaltestellen der Stadtbahnlinien 4 und 13 (siehe Nr. 5) sowie
- für die Verlängerung der Stadtbahnlinie 7 im rechtsrheinischen Stadtgebiet (siehe Nr. 6).

Die Federführung für die weiteren Projekte (siehe Nr. 7) ist noch nicht festgelegt.

Anlagen

1. Maßnahmen für die Kölner Stadtbahnerweiterungen
2. Übersichtskarte: geplante Stadtbahnmaßnahmen in Köln

**10.2.3 Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Bebauungsplan-Entwurf (VEP) Nummer 70346/03
Arbeitstitel: Langer Berg in Köln-Porz-Langel
0261/2018**

Mitteilungstext:

Aufgrund der aktuellen Haushaltsprognose aus Mai 2015 beläuft sich der Wohnungsbedarf in Köln für den Zeitraum von 2015 bis 2030 (15 Jahre) auf rund 66 000 Wohnungen. Die bekannten Umsetzungs- und Potenzialgrößen belaufen sich zurzeit auf 33 400 Wohneinheiten. Um den hohen Bedarf an Wohnungen in der wachsenden Stadt Köln decken zu können, soll im Ortsteil Köln-Porz-Langel Wohnraum geschaffen werden

Die Vorhaben- und Erschließungsträgerin SAHL Bauträgersgesellschaft mbH Köln, vertreten durch Herrn Jürgen Sahl, beabsichtigt, für das Plangebiet (5 850 m²) eine Wohnbebauung mit sieben Doppelhäusern und zwei Einzelhäusern (16 Wohneinheiten) zu realisieren. Zur Erschließung des Plangebietes ist eine neue Stichstraße mit Wendeanlage geplant. Innerhalb des Stadtteils Langel erfolgt somit eine Stärkung der Wohnfunktion durch zusätzlichen Wohnraum, um der steigenden Nachfrage bei einer zunehmend angespannteren Wohnungsmarktsituation nachzukommen. Die Bebauung fügt sich in die ortstypische Dorfstruktur ein und setzt die Anforderungen an eine geordnete städtebauliche Entwicklung um.

Die Offenlage soll im April 2018 erfolgen.

Anlagen

- Anlage 1 Übersichtsplan
- Anlage 2 Begründung zur Offenlage
- Anlage 3 textliche Festsetzungen
- Anlage 4 verkleinerter Bebauungsplan-Entwurf

**10.2.4 Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln
(Eingang 14.06.2017) aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 06.07.2017 betreffend Aufwertung von Plätzen in den Stadtbezirken
AN/0922/2017
0024/2018**

Text der Anfrage:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung der Beschlüsse aus 2014 und 2015? Es wird um eine Aufschlüsselung nach konkreten Plätzen gebeten.
2. Wie sieht die weitere zeitliche Planung aus? Wann ist die Fertigstellung der Maßnahmen geplant? Es wird um eine Aufschlüsselung nach konkreten Plätzen gebeten.
3. Die SPD-Fraktion hat in der Ratssitzung am 18.05.2017 wiederholt die Forderung nach Mitteln für die Aufwertung von Veedelsplätzen auch in der Innenstadt, Lindenthal und Ehrenfeld erhoben. Auch für diese drei Bezirke sollten 2,4 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Entsprechende Beschlusslagen gibt es in den Bezirksvertretungen der Innenstadt, Lindenthals und Ehrenfelds.

Welche Maßnahmen schlägt die Verwaltung zur Aufwertung von Veedelsplätzen in den genannten Bezirken vor? Mit welchen Mitteln werden diese hinterlegt? Wie werden die Beschlüsse der Bezirksvertretungen umgesetzt?

4. Bereits 2001/2002 hat der Stadtentwicklungsausschuss das Konzept zur gestalterischen Verbesserung der Kölner Plätze "Auf die Plätze" beschlossen. Auch damals durften die Stadtbezirke Plätze benennen, für die Aufwertungsmaßnahmen erfolgen sollten.

Wie wurde dieses Programm umgesetzt? Wurde das Programm abschließend umgesetzt? Es wird um eine nach Stadtbezirken aufgeteilte Darstellung gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1 und 2. – Stand der Umsetzung der Beschlüsse aus 2014 und 2015 sowie weitere zeitliche Planung

Beschluss über Maßnahmen zur Aufwertung von zentralen Plätzen in den Stadtbezirken Chorweiler, Porz und Mülheim

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2013/2014 hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 12.04.2013 eine Aufstockung der Mittel für die Gestaltung von öffentlichen Plätzen in Höhe von 2.400.000 € beschlossen. Diese Summe wurde für eine Aufwertung zentraler Plätze in den Stadtbezirken Chorweiler, Porz und Mülheim mit je 800.000€ bestimmt.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 08.04.2014 die Bezirksvertretungen der drei Stadtbezirke darum gebeten, geeignete Plätze zu benennen. In derselben Sitzung hat er die Verwaltung damit beauftragt, die Aufwertungsmaßnahmen darzustellen und dem Ausschuss Umwelt und Grün sowie dem Stadtentwicklungsausschuss gebündelt zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Ausschüsse für Umwelt und Grün sowie der Stadtentwicklungsausschuss beschlossen abschließend am 24.11.2017 die Verwaltung, die seitens der Verwaltung vorgelegten Ideenskizzen weiter auszuarbeiten und Öffentlichkeitsbeteiligungen durchzuführen (vgl. 1982/2015).

Dies betraf für die Bezirke

6/ Chorweiler: Weserplatz, Umfeld des Weserplatzes sowie Frixheimer Platz in Heimersdorf

7/ Porz: Festwiese in Porz-Eil an der Frankfurter Straße unter Einbeziehung der Parkplatzfläche am Hirschgraben, Eulenplatz in Porz-Langel, Kriegerdenkmal und Freifläche (Bungert) in Porz-Urbach, Platzfläche Frankfurter Straße/ Heidestraße in Porz-Wahn und den Marktplatz in Porz-Ensen

9/ Mülheim: Dellbrücker Marktplatz "An der Kemperwiese"
Bezirk 6/ Chorweiler

Weserplatz in Chorweiler-Nord

Der Weserplatz wird als Bestandteil des "Werkstattverfahrens Stadträume" im Sozialraum Blumenberg, Chorweiler und Seeberg Nord konzipiert. Das moderierte Beteiligungsverfahren soll im Frühsommer 2019 stattfinden, die Vorentwurfsplanung soll bis 2020 abgeschlossen sein. Die Entwurfsplanung für den Weserplatz soll bis 2021 vorliegen, die Umsetzung der Maßnahme soll bis Anfang des Jahres 2025 abgeschlossen sein.

Frixheimer Platz in Heimersdorf

Die Planung befindet sich im Vorentwurfsstadium, eine frühzeitige Bürgerbeteiligung wird 2018 durchgeführt. Die Entwurfsplanung ist voraussichtlich Ende 2018 abgeschlossen, der Abschluss der Bauarbeiten ist bis Ende 2020 vorgesehen.

Bezirk 7/ Porz:

Festwiese Eil (inkl. Parkplatzfläche)

Die Bezirksvertretung Porz hat am 28.03.2017 unter TOP 6.17 (Session AN/0451/2017) beschlossen, neben der Festwiese Eil ebenfalls die Plätze Leidenhausener Straße und Pfarrer-Oermann-Platz im Rahmen des Förderprogramms Starke Veedel – Starkes Köln auf Grundlage der Entwicklungsstudie MURIEL aufzunehmen. Das Konzept entstammt einem Forschungsprojekt zur Mehrfachnutzung von öffentlichen Flächen zur Starkregenvorsorge, welches von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt gefördert wurde. Das von der Verwaltung und den Stadtentwässerungsbetrieben begleitete Projekt "MURIEL - Multifunktionale Urbane Retentionsräume" stellt drei Platzgestaltungskonzepte für die vorgenannten Flächen dar. Die Realisierung soll über Städtebaufördermittel vollzogen werden. Ziel ist es, durch ein deutlich höheres Projektvolumen die Qualität zu steigern und neben der reinen Höhenmodellierung zusätzliche Anpassungen im Rahmen der Klimawandelfolgenanpassung auf der Festwiese Eil inkl. der Randbereiche umzusetzen. Das Konzept soll der Öffentlichkeit Endes des 2. Quartals 2018 vorgestellt werden. Anschließend erfolgt die Ausarbeitung (Stand: Leistungsphase 3) und die damit einhergehende Fördermittelbeantragung im 4. Quartal 2018.

Zeitplan:

- Beschluss der BV 7 vom 28.03.17 zur Gestaltung des Platzes
- Förderantragsstellung: 4. Quartal 2018
- Erstellung der Ausführungsplanung bis Ende 2020
- Bauvorbereitung ab dem 1. Quartal 2021
- Baubeginn im 1. Quartal 2022
- Fertigstellung voraussichtlich im 3. Quartal 2022

Eulenplatz Langel

Die Bezirksvertretung Porz hat am 14.06.2016 das von der Verwaltung vorgestellte Gestaltungskonzept unter TOP 7.1.8 beschlossen (Session 1778/2016). Grundlage für die Beschlussfassung war eine am 23.03.2016 vollzogene Bürgerbeteiligung. Die Platzgestaltung setzt die Grundsatzaussagen der am 05.11.2015 im Stadtentwicklungsausschuss und am 24.11.2015 im Ausschuss für Umwelt und Grün gefassten Beschlussfassung (Session 1982/2015) gemäß der Anlage 2.2.a um. Die Verwaltung bereitet aktuell die Ausführungsplanung vor.

Leider hat sich für den Eulenplatz in Langel aufgrund der Personalauslastung die ursprünglich angedachte Zeitschiene verschoben. Für den Eulenplatz sind nun dieselben Zeiten anzusetzen wie für den Marktplatz Ensen.

Zeitplan:

- Beschluss der BV 7 vom 14.06.2016 zur Gestaltung des Platzes
- Erstellung der Ausführungsplanung bis Ende 2018
- Bauvorbereitung ab dem 1. Quartal 2019
- Baubeginn im 1. Quartal 2020
- Fertigstellung voraussichtlich im 3. Quartal 2020

Kriegerdenkmal und Freifläche (Bungert) Urbach

Die Maßnahme wurde bereits umgesetzt und setzt die Grundsatzaussagen der am 05.11.2015 im Stadtentwicklungsausschuss und am 24.11.2015 im Ausschuss für Umwelt und Grün gefassten Beschlussfassung (Session 1982/2015) gemäß der Anlage 2 um. Der Abschluss der Arbeiten einschließlich der Übergabe an den ortsansässigen Schützenverein wurde am 16.06.2017 vom Bezirksbürgermeister van Benthem vollzogen.

Die Baumaßnahme ist seit dem 16.06.2017 abgeschlossen

Vorplatz Heidestraße / Frankfurter Straße Wahn

Die Verwaltung hat die Entwurfskonzeption fertiggestellt. Am 22.11.2016 und am 30.08.2017 fanden hierzu Planungsgespräche mit den Bürgerinnen und Bürgern im Eiscafé Forum statt. Die Platzgestaltung setzt die Grundsatzaussagen der am 05.11.2015 im Stadtentwicklungsausschuss und am 24.11.2015 im Ausschuss für Umwelt und Grün gefassten Beschlussfassung (Session 1982/2015) gemäß der Anlage 2.2.a um. Es ist beabsichtigt, den Beschluss über die Ausarbeitung des Planungskonzepts in der Bezirksvertretungssitzung am 14.12.2017 zu fassen (Session 3546/2017).

Zeitplan:

- Beschluss der BV 7 zur Gestaltung des Platzes am 14.12.2017
- Erstellung der Ausführungsplanung bis Mitte 2019
- Bauvorbereitung ab dem 3. Quartal 2019
- Baubeginn im 3. Quartal 2020
- Fertigstellung voraussichtlich im 1. Quartal 2021

Marktplatz Ensen

Die Bezirksvertretung Porz hat am 06.12.2016 das von der Verwaltung vorgestellte Gestaltungskonzept unter TOP 7.1.4 beschlossen (Session 1736/2016). Die vorlie-

gende Entwurfsstudie setzt den Gestaltungsauftrag unter Einbeziehung der örtlichen Akteure und politischen Vertreter um. Die Abstimmungstermine fanden am 22.03.2016 und am 17.05.2016 im Bezirksrathaus Porz statt. Die Platzgestaltung setzt die Grundsatzaussagen der am 05.11.2015 im Stadtentwicklungsausschuss und am 24.11.2015 im Ausschuss für Umwelt und Grün gefassten Beschlussfassung (Session 1982/2015) gemäß der Anlage 2.2.a bedingt um. In der von der Bezirksvertretung beschlossenen Fassung rückt die Platzfläche an die bestehende Wohn- und Handelsnutzung heran, so dass der Elsterweg neugeführt wird. Somit entsteht ein autofreier Platz, der durch eine außergastronomische Nutzung belebt wird. Die Verwaltung bereitet aktuell die Ausführungsplanung vor.

Zeitplan:

- Beschluss der BV 7 vom 06.12.2016 zur Gestaltung des Platzes
- Erstellung der Ausführungsplanung bis Ende 2018
- Bauvorbereitung ab dem 1. Quartal 2019
- Baubeginn im 1. Quartal 2020
- Fertigstellung voraussichtlich im 3. Quartal 2020

Bezirk 8/ Kalk:

Die Verwaltung hat zunächst beabsichtigt, die Verbesserung des Platzes An St. Adelheid und seiner Umgebung in Köln-Neubrück aus den Sondermitteln zur Aufwertung zentraler Plätze in den Stadtbezirken zu bestreiten. Ein offizieller Beschluss der BV 8 über diese Verwendung der Sondermittel liegt nicht vor. Des Weiteren wurde die Umgestaltung und Ergänzung dieser Flächen als Projekt 2.10.4 "Partizipative Neugestaltung Platz an St. Adelheid" im Leitkonzept "Starke Veedel - Starkes Köln", Sozialraum 10 "Ostheim/ Neubrück" aufgeführt. Für die Förderperiode 2018 bis 2021 wurden Projektkosten von insgesamt 948.000 € angesetzt, die zu 70 % durch Städtebaufördermittel aufgebracht werden.

Da für den Platz An St. Adelheid nun Städtebauförderungsmittel zur Verfügung stehen, schlägt die Verwaltung vor, die Mittel aus dem städtischen Programm für den Uta-Renn-Platz in Köln-Ostheim zu verwenden. Für diesen Platz hat die BV 8 am 23.03.2017 eine Attraktivierung beschlossen. Die Planungsvorbereitungen können aus Kapazitätsgründen allerdings frühestens im Jahre 2018 einsetzen.

Bezirk 9/ Mülheim:

Die Bezirksvertretung Mülheim hat im Zusammenhang mit der Bewilligung von Sondermitteln zur Aufwertung zentraler Plätze in den Stadtbezirken die Verwaltung am 03.11.2014 damit beauftragt, Planungen für den Marktplatz in Köln-Dellbrück (An der Kemperwiese) und den Wupperplatz in Köln-Höhenhaus vorzulegen. In der Sitzung am 01.12.2014 hat sie die ausschließliche Verwendung der Mittel für die Umgestaltung des Marktplatzes in Dellbrück beschlossen. Für die Aufwertung des Wupperplatzes in Höhenhaus wurden mittlerweile in der "Maßnahmenliste für die Sanierung von Straßen" entsprechende Mittel bereitgestellt.

Die Entwurfsplanung für den Dellbrücker Marktplatz ist abgeschlossen. Die BV 9 hat am 23.01.2017 den Planungsbeschluss gefasst. Das Konzept wurde im März 2017 dem Amt für Straßen und Verkehrstechnik zur Erstellung der Ausbauplanung übergeben.

Ergänzend wurden im Haushaltsplan 2015 zur Attraktivierung der Plätze in den Stadtbezirken unter dem Titel "Stadtentwicklung – Infrastrukturprogramm" weitere 2,4

Mio. Euro für die Stadtbezirke Kalk, Rodenkirchen und Nippes bereitgestellt (s. S. 641 Haushaltsplan, Finanzausschuss 15.06.2015, Rat 23.06.2015).

2/ Rodenkirchen Für Rodenkirchen muss noch in Abstimmung mit der BV ein Platz gefunden werden.

5/ Nippes Eine Verwaltungsvorlage befindet sich in Vorbereitung. Vorgeschlagen werden soll die Umgestaltung des Riehler Plätzchens in Köln-Riehl.

8/ Kalk: Für den Bezirk Kalk ist die Beschlusslage anders als in Porz, Mülheim und Chorweiler komplexer, da lange Zeit nicht feststand, ob die Finanzierung der geplanten Maßnahmen aus dem Platzprogramm oder aus Städtebaufördermitteln erfolgt. Stand 2017 ist, dass der Platz "An St. Adelheid" in Neubrück über Städtebaufördermittel finanziert wird, um den städtebaulichen Projektanteil im Sozialraum Ostheim-Neubrück sicherzustellen. Die Platzmittel aus dem Haushalt sollen für den "Uta-Renn-Platz" in Köln-Ostheim verwendet werden.

Zu 3. Beschlussfassung zur Aufwertung von Veedelsplätzen in der Innenstadt, Lindenthal und Ehrenfeld

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 18.05.2017 den Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Manifest des Veedelsplatzes – Leitlinien für die Gestaltung und Nutzung von Veedelsplätzen entwickeln!" (AN/0746/2017) mehrheitlich abgelehnt.

Zu 4. Umsetzung des Konzeptes "Auf die Plätze" aus 2001/2002

Im Jahr 2001 bzw. mit Ergänzungen der Bezirke in 2002 wurde das Konzept zur gestalterischen Verbesserung "Auf die Plätze" beschlossen (vgl. 1627/2001). Danach sollte in den nächsten Jahren eine deutlich sichtbare gestalterische Verbesserung der Kölner Plätze erreicht werden. Die Stadt hat eine Bestandsaufnahme aller benannten Plätze durchgeführt und diese einer Grobanalyse unterzogen, um den Handlungsbedarf der insgesamt 275 Kölner Plätze festzustellen. Es wurde eine Prioritätenliste erstellt, nach der eine Rangfolge für die Bearbeitung der Plätze definiert wurde. Für die Innenstadtplätze wurde eine themenbezogene Vorgehensweise vorgenommen. 13 Plätze der via Culturalis erhalten die 1. Priorität. 10 Plätze, die sich an dem Einkaufsrundgang befinden erhalten die 2. Priorität. 11 Plätze an der Kulturdiagonalen erhalten die 3. Priorität. 10 Plätze an den Kölner Ringstraßen erhalten die 4. und 10 Plätze an der via Sacra erhalten die 5. Priorität. Die Bezirksvertretungen der Bezirke 1-8 sollten jeweils zwei Plätze benennen, die vorrangig bearbeitet und umgestaltet werden sollen. Durch 70 "Ad-hoc-Maßnahmen" (Entrümpelung, Neuordnung technischer Einrichtungen, Aufenthaltsfunktion) sollten kurzfristige Verbesserungen erzielt werden.

Bezirk 1 / Innenstadt

Zum Stadtbezirk 1 kann folgender Sachstand gegeben werden:

- a) (von 2002 bis 2017) Neu gestaltet und bereits fertig gebaut:
Apostelnkloster, Bahnhofsvorplatz, Brüderstraße/Schauspielhaus, Cäcilienkloster, Östliche Domumgebung, Hans-Hartmann-Platz (ergänzt durch den WDR auf eigenem Grundstück), Theo-Burauen-Platz,
Im Zuge der Nord-Süd-Stadtbahn Oberflächenwiederherstellung:
Breslauer Platz, Chlodwigplatz, Elogiusplatz, Hermann-Josef-Platz, L.-Fritz-Gruber-Platz (früher Parkplatz, daher nicht im Platzprogramm enthalten),
Ottoplatz (im Rahmen der Regionale 2010)

- b) Bau und Umsetzung (zurzeit bzw. demnächst): Kurt-Hackenberg-Platz, Lichhof (Ostseite rom. Kirche Maria im Kapitol) Treppenbau statt Stützwand/Pipinstraße, Offenbachplatz, Rathausplatz (Archäologische Zone), Waidmarkt (Planung kann bei Freigabe Baustelleneinrichtung ehem. Stadtarchiv umgesetzt werden)
- c) Pflege und Reparatur erfolgt: Gereonsdriesch, Josef-Haubrich-Hof (Zwischennutzung als Schulhof, HdA), Kolpingplatz, Severinskirchplatz, Roncalliplatz, Rudolfplatz
- d) Temporäre Umgestaltung: Karl-Küpper Platz, Yitzhak-Rabin-Platz (geplant), Maternuskirchplatz (geplant: Die Verwaltung wird im 1.Halbjahr 2018 den Baubeschluss einbringen. Die anschließende Umsetzung ist ab Anfang 2019 vorgesehen. Die Finanzierung soll aus dem Platzprogramm erfolgen.)
- e) In Planung: Betrachtungsraum der Via Culturalis: Günter-Wand-Platz (Referenzraum mit Gürzenichstraße für die zukünftige Umgestaltung der Via Culturalis), Gülichplatz, Laurenzplatz; Barbarossaplatz, Mauritiuskirchplatz, Augustinerplatz (Ausführung in 2018)

Im Einzelnen beispielhaft:

L.-Fritz-Gruber-Platz

Der L.-Fritz-Gruber-Platz in der Kölner Innenstadt erstrahlt seit September 2012 nach rund viermonatiger Bauzeit in neuem Glanz. Umgesetzt wurde die Planung des Büros Scape Landschaftsarchitekten / Frau Lintel als Erstplatzierte einer Mehrfachbeauftragung. Eine auffällige Pflasterung, eine exponierte Beleuchtung, weiße Betonbänke, Fahrradständer und weitere Ausstattungsdetails geben der ehemals als Parkplatz genutzten Fläche nun ein neues und modernes Aussehen. Eine besondere Lichtquelle, die zentral über dem Platz hängt, illuminiert bei Dunkelheit den weißen Bodenbelag in der Mitte des Platzes auf außergewöhnliche Weise: Die über den Platz gehenden Personen zeichnen scharfkantige Umriss auf die Platzfläche, die durch die Bewegungen zu einem besonderen, ständig wechselnden Schattenspiel werden.

Die Vorgabe war, die rund 36 mal 11 Meter große Platzmitte als lebendiges Bild zu gestalten. Die Fläche wurde mit großformatigen weißen Betonsteinplatten versehen. Auf den Platten verläuft am südlichen Platzrand ein in die Steine eingelassenes Zitat des Fotografen Man Ray, der ein Freund Grubers war: "Alles kann durch Licht verändert, deformiert oder eliminiert werden. Es ist genauso geschmeidig wie ein Pinsel." Umrahmt wird der weiße Innenplatz mit dunklem Basaltpflaster, verlegt in Segmentbögen.

Die weiße Platzfläche wird nachts von einer über dem Platz hängenden Kugelleuchte aus Edelstahl "belichtet". Die Kugelleuchte wurde nach den Gestaltungsvorgaben des Lichtplaners Burkhard Wand aus Hamburg von der RheinEnergie AG aufwändig angefertigt und passgenau positioniert. Durch das entstehende Schattenspiel aus Personen, Bäumen und anderen beweglichen oder unbeweglichen "Protagonistinnen" und "Protagonisten" sollen temporäre Bilder erzeugt werden, die den Platz zu einem ständig variierenden Kunstwerk machen.

Die beiden Laubbäume in der Platzmitte blieben erhalten. Ein Baum am Platzrand, unmittelbar an der Häuserzeile, wurde entfernt. Für ihn hat es in der Nähe eine Ersatzpflanzung gegeben.

Der Platz wurde 2017 im Rahmen des Deutschen Landschaftsarchitekturpreises für "Licht im Freiraum" sowie von der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen ausgezeichnet.

Nord-Süd-Stadtbahn Oberflächenwiederherstellung: Hermann-Joseph-Platz, Elogiusplatz und Augustinerplatz

Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.05.2014 die Verwaltung damit beauftragt, für die eine hochwertige Umgestaltung der drei Plätze Hermann-Joseph-Platzes, des Elogiusplatzes und des Augustinerplatzes einschließlich der Hohe Straße zwischen der Cäcilienstraße und dem Burghöfchen die Ausführungsplanung zu erstellen und den Ausbau zu realisieren.

Die Umgestaltung des Elogiusplatzes ist abgeschlossen, für den Hermann-Joseph-Platz erfolgt in Kürze die technische Schlussabnahme. Für den Augustinerplatz soll der Baubeginn nach Karneval 2018 erfolgen.

Via Culturalis

Zwischen dem Kölner Dom im Norden und der romanischen Kirche St. Maria im Kapitol im Süden öffnet sich ein Stadtquartier, das in seiner Bedeutung für die Kölner Stadtgeschichte und in seiner Dichte an Kulturbausteinen einzigartig ist. Der Weg führt vorbei an international bekannten Kulturbauten und -denkmälern wie der Philharmonie, dem Römisch-Germanischen Museum, dem gerade entstehenden Museum "Miqua" über der Archäologischen Zone und in Nachbarschaft des Historischen Rathauses sowie dem Wallraf-Richartz-Museum.

Geprägt wird das Quartier auch durch den öffentlichen Raum: die Via Culturalis. In den kommenden Jahren will die Stadt mit Hilfe von Fördergeldern des Bundes folgende bauliche Maßnahmen zur Qualifizierung des öffentlichen Raums umsetzen: Gestaltungsplan Gesamtraum Via Culturalis mit Neugestaltung der Gürzenichstraße, die Neugestaltung des Kurt-Hackenbergsplatz sowie des Tunnels Johannisstraße. Mit Priorität sollten die Plätze der Via Culturalis behandelt werden. Durch die Aufnahme der Via Culturalis in das Programm "Nationale Projekte des Städtebaus" sind nunmehr alle im Konzept aufgeführten Plätze im Betrachtungsraum der Umsetzung enthalten.

Gestaltungsplan Gesamtraum Via Culturalis mit Umsetzung Gürzenichstraße

Herzstück des Betrachtungsraums "Via Culturalis und Quartiere der Domumgebung" ist der öffentliche Raum entlang der sogenannten Kulturachse. Mittig gelegen zwischen der kommerziellen Meile Hohe Straße und der Vergnügungsmeile Altstadt und Rheinufer, beide hochfrequentiert, liegt die Achse zwischen Dom und St. Maria im Kapitol, die bereits zu römischen Zeiten das politische und gesellschaftliche Zentrum der Stadt bildete. Die durch Anlieferzonen und Parkhäuser in diesem Bereich entstandenen unwirtschaftlichen Räume sollen neuen Nutzungen zugeführt werden und damit dazu beitragen, die unterschiedlichen Räume miteinander zu verknüpfen. Dabei sind historische Fluchten zu beachten und Volumina einzupassen. Ziel des Projekts ist eine einheitliche Neuordnung und Aufwertung des Straßenraums als Passepartout, um der eigentlichen Bedeutung des öffentlichen Raums im Herzen der Stadt gerecht zu werden und eine zusammenhängende Gestaltung von öffentlichem Raum, kulturellen Bauten und geschichtlichen Relikten zu erreichen. Dazu werden Planungs-

grundsätze für die Gestaltung des öffentlichen Raums erarbeitet, die schrittweise im öffentlichen Raum umgesetzt werden sollen.

Die Gürzenichstraße stellt den ersten Teilabschnitt dar, in dem die Planungsgrundsätze der Via Culturalis angewandt werden. Der Gestaltungsansatz des Planungsbüros RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten zielt auf eine Vereinheitlichung der Straßenquerschnitte innerhalb der Kernzone Kulturpfad ab. Gebäude und Plätze werden in ein übergeordnetes und charakteristisches "Belagspassepartout" eingebunden, das auf dem Material Grauwacke beruht und sich somit in die vorhandene Materialität der Altstadt einfügt. Diese wird durch das gewählte Steinformat und Verlegemuster verfeinert. Durch die Differenzierung der Oberflächen und Formate bleibt dabei die Eigenständigkeit der Via Culturalis erkennbar. Die Freiraumgestaltung erhält eine zurückhaltende, jedoch hochwertige Anmutung, so dass die bestehenden Stadträume in ihren Proportionen wahrgenommen werden und die historischen und kulturellen Bauten in den Vordergrund treten können.

Neugestaltung Kurt-Hackenberg-Platz

Mit einer Größe von ca. 3.500 m² wird der Kurt-Hackenberg-Platz auf der östlichen Seite von dem Römisch-Germanischen Museum, nördlich von der Kölner Philharmonie und der Tunneleinfahrt "Am Domhof" sowie westlich von dem Hotel Mondial begrenzt. Aus dem Kurt-Hackenberg-Platz soll ein atmosphärischer Ort, ein Außenfoyer der Philharmonie, des Museums Ludwig, des Römisch Germanischen Museums und des Hotels Mondial entstehen.

Das zentrale Element des Entwurfs des Planungsbüros Vogt Landschaftsarchitekten ist der etwa 500 m² große Bischofsgarten aus wassergebundener Wegedecke, der sich aus der Tradition Kölner Stadtgärten ableitet. Baumgruppen aus Sophora japonica lassen den Bereich der wassergebundenen Wegedecke zu einem Stadtgarten werden. Die Präsenz des Straßenraums wird reduziert und gezielte Blicke auf den Ostchor des Kölner Doms werden freigegeben. Die Linearität des Entwurfs wird von zwei 21 Meter langen Sitzelementen aufgenommen. Durch das Arrangement der Blöcke, Versprünge in der Höhe werden verschiedene Möglichkeiten zum Sitzen, Verweilen und Anlehnen erstellt. Ein Belagsmuster aus Grauwackeplatten prägt den Platz. Die Beläge sind aus Grauwacke-Plattenreihen verschiedener Formate und Farbnuancen vorgesehen. Mit seiner zentralen Lage auf der Platzfläche und zwischen den Stilelementen wird der Trinkbrunnen ein ergänzendes Element des Gartens sein.

In 2017 wurde der Trinkbrunnen hergestellt bzw. gegossen die Vorarbeiten ausgeführt, einer der beiden Sitzelemente aufgebaut und die straßenbegleitenden Bäume (Platanen) gepflanzt. Die Restpflasterarbeiten werden nach Karneval ausgeführt. Die Ausstattungselemente (Leuchtstelen, Sitzelemente, etc) sowie die Baumpflanzungen wetterabhängig aufgestellt bzw. gepflanzt.

Bezirk 2 / Rodenkirchen

Maternusplatz

Der Stadtentwicklungsausschuss hatte am 29.04.1999 beschlossen, dass für den Bereich Maternusplatz zur Neugestaltung der Platzoberfläche auf einer zu errichtenden Tiefgarage und zur Konzeption eines baulichen Abschlusses des Platzraumes

im Westen ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt werden sollte, dessen Ergebnis Grundlage für die Aufstellung eines Bebauungsplanes war.

Unter den Vorgaben des als Mehrfachbeauftragung mit Investorenbeteiligung vom Stadtplanungsamt veranstalteten städtebaulichen Wettbewerbs waren die von der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 19.04.1999 und 18.09.2000 beschlossenen Empfehlungen zu berücksichtigen. Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 29.11.2001 das von der Beurteilungskommission am 27.04.2001 festgestellte Wettbewerbsergebnis mit der Preisträgerschaft des Architektenbüros WJD Architekten aus Köln zustimmend bestätigt und am 22.04.2004 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VEP) beschlossen.

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen hatte sich als zuständiges Gremium mit der Oberflächengestaltung des Maternusplatzes beschäftigt und am 30.10.2006 den Gestaltungs- und Möblierungsvorschlag des damaligen Architekturbüros beschlossen

Der Rat der Stadt Köln hat den Bebauungsplan als vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 694022/02 in seiner Sitzung am 14.11.2006 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Sürther Bahnhof:

Im Jahr 2006 hatte bereits eine Bürgerinformationsveranstaltung vor Ort stattgefunden, in der verschiedene Planungsvarianten vorgestellt wurden. Die damals ausgearbeiteten Planungsvarianten wurden in der Folge jedoch nicht weiter verfolgt. Das Stellplatzangebot reicht im Bereich der Park+Ride-Anlage heute nicht mehr aus. Deshalb werden die angrenzenden ehemaligen Bahnhofsflächen ebenfalls als Parkplatz genutzt. Die KVB (Kölner Verkehrs-Betriebe AG) hat deshalb für den Standort im Jahr 2012 eine Potentialanalyse für eine Park+Ride-Anlage am Standort in Auftrag gegeben.

Die ehemaligen Bahnhofsfläche ist im Jahr 2016 von der Häfen und Güterverkehr Köln (HGK) AG an einen privaten Investor veräußert worden. Gemäß der Planungsabsicht des Investors ist im Bereich der ehemaligen Bahnhofsfläche eine drei bis viergeschossige Bebauung mit einer gemischten Nutzung vorgesehen. Die erforderlichen Stellplätze sollen in einer eigenen Tiefgarage untergebracht werden. Von der HGK wurde Anfang 2017 ein Baugesuch gestellt, um die Erschließung der vorhandenen P+R-Anlage über ein eigenes Grundstück direkt zur Bergstraße neu zu organisieren. Eine Genehmigung ist nicht erfolgt. Von der Stadt wird insbesondere die Notwendigkeit gesehen, dass die Bergstraße nur dann als Erschließungsstraße für eine Park+Ride-Anlage genutzt werden kann, wenn hierzu ein Zweirichtungsverkehr eingerichtet wird. Die notwendigen verkehrstechnischen Prüfungen hierzu sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

Die Planungsbelange aus dem Bereich Öffentlicher Personennahverkehr, ruhender und fließender Verkehr, der fehlenden städtebaulichen Ordnung, der verbesserungswürdigen städtebaulichen Gestaltung aber auch die berechtigten Interessen privater Eigentümer und Investoren machen deutlich, dass die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke durch die Gemeinde planerisch begleitet wird.

Bahnhofsvorplatz in Rodenkirchen

Der Bahnhofsvorplatz ist in der Vergangenheit von der KVB im Sinne der Umsteigesituation von KVB-Haltestelle und Busbahnhof umgebaut worden. Weitere Planungsabsichten durch die Stadt bestehen derzeit nicht.

Bezirk 3 / Lindenthal

Umgestaltung des Kirchplatzes vor St. Severin in Köln-Lövenich

Die in Aussicht gestellte Planung in 2016 konnte noch nicht begonnen werden. Die Umsetzung der Planung ist für 2019 geplant.

Für die Gestaltung des Kirchplatzes stehen bei Finanzstelle 6601-1201-0-1002, Platzgestaltung (öffentliche Plätze), Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen - eine jährliche Auszahlungsermächtigung in ausreichender Höhe bereit, so dass die Finanzierung der Umgestaltung des Kirchplatzes St. Severin in Köln-Lövenich sichergestellt werden kann.

Bezirk 4 / Ehrenfeld

Die Umbaumaßnahmen am Lenauplatz und dem Görlinger Zentrum sind abgeschlossen. Die Abnahme des Lenauplatzes erfolgte am 09.03.2010 und die Neugestaltung des Görlinger-Zentrums am 27.02.2013.

Bezirk 5 / Nippes

- Neusser Straße / Einheitsstraße:

Der Platz ist Teil einer Gesamtplanung für den Teilabschnitt der Neusser Straße zwischen Kempener Straße und Niehler Kirchweg

- Riehler Gürtel/Zooeingang (Riehler Plätzchen):

Der Zooeingang am Riehler Plätzchen wurde zwischenzeitlich neu gestaltet. Die Verwaltung beabsichtigt, das Riehler Plätzchen prioritär für eine Umgestaltung auf Grundlage des Beschlusses aus 2015 vorzuschlagen.

Bezirk 6 / Chorweiler

Die drei zentralen Plätze

- Liverpooler Platz
- Pariser Platz und
- Lyoner Passage

werden im Rahmen der Nationalen Projekte des Städtebaus umgestaltet. Die umfangreiche Öffentlichkeitsbeteiligung wurde mit einer Ausstellung am Tag des Städtebaus 2017 abgeschlossen. Die Entwurfsplanung wurde mit Baubeschluss vom 18.05.2017 durch den Rat genehmigt und die Ausführungsplanung der Freianlagen im November 2017 großteils fertiggestellt.

Die Ausschreibung soll im Frühjahr 2018 erfolgen, Baubeginn im Sommer 2018 und Abschluss bis Mitte 2019 sein. (s. auch 2950/2017)

Bezirk 7 / Porz

Die Bezirksvertretung Porz hat mit Beschluss am 05.03.2002 (TOP 6.1.1, DS-Nr. 05/702) folgende Plätze mit der 1. Priorität belegt:

- Am Schwanebitzer Hof (Marktplatz Urbach)
Aus Kapazitätsgründen ist die Bearbeitung der Platzgestaltung zurückgestellt worden. Die Verwaltung beabsichtigt eine Wiederaufnahme des Planungsauftrags, sobald entsprechende personelle Ressourcen verfügbar sind.

- Friedrich-Ebert-Platz

Aufbauend auf dem Entwicklungskonzept Porz-Mitte wird derzeit ein integriertes Handlungskonzept (IHK) erarbeitet. Dieses von der Politik zu beschließende Konzept wird im Weiteren die Grundlage bilden, um Städtebaufördermittel zur Umsetzung von Aufwertungs- und Verbesserungsmaßnahmen zu erhalten. Die Themen und Maßnahmen bauen auf den Handlungsfeldern Bevölkerung und Wohnen, Einkaufen und Arbeiten, Soziale Infrastruktur, Bildung und Kultur, Grün- und Freiflächen sowie Verkehr auf. Bestandteil des IHKs ist ein landschaftsplanerischer Ideenwettbewerb für die Innenstadt von Köln-Porz mit Realisierungsteil (Friedrich-Ebert-Platz). Die Maßnahme (Realisierungsteil) wird von der mit der städtebaulichen Neuordnung betrauten Investoren, moderne Stadt, umgesetzt.

Bezirk 8 / Kalk

- An St. Adelheid, Neubrück, siehe Beantwortung zu Fragen 1 und 2
- Geraer Platz, Gothaer Platz, Höhenberg, erfolgt im Zuge der Generalsanierung der "Germania-Siedlung"
- Hesshofplatz, Vingst; Umsetzung von Maßnahmen in Folge des barrierefreien Ausbaus der Stadtbahn-Haltestelle "Vingst" vorgesehen.
- Kalker Post, Kalk, Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des barrierefreien Ausbaus der Stadtbahnhaltestelle (Neufassung Eingangsbereich) seit 2016.
- Sieversstraße/Hallen Kalk, Kalk, Auseinandersetzung im Rahmen des städtebaulichen Werkstattverfahrens Hallen Kalk 2017, weitere Planung im Zusammenhang mit Vertiefung der Ergebnisse.
- Taunusplatz, Humboldt/Gremberg, Neugestaltung des Spielplatzes abgeschlossen, ergänzende Bebauung mit Wohnen und Kindertageseinrichtung erfolgt, abschließende Bebauung entlang der südlich gelegenen Bahntrasse in Planung.
- Weimarer Platz, Höhenberg, Neuausstattung Spielplatz erfolgt.

Bezirk 9 / Mülheim

Die Bezirksvertretung Mülheim beschloss am 22.04.2002, dass mit erster Priorität der Bahnhofsvorplatz Mülheim und der Kirchplatz Maria Himmelfahrt an der Bergisch Gladbacher Straße behandelt werden sollte.

Die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes war ein Projekt des Strukturförderprogramms "Mülheim 2020" (Handlungsfeld Städtebau). Das Förderprogramm begann 2009 und umfasste ein Gesamtfinanzvolumen von bis zu 40 Millionen Euro. Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Europäischen Union, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, und die Ministerien für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr sowie für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes NRW förderten das Programm. 20 Prozent der Kosten übernahm die Stadt Köln.

Ziel der Umgestaltung war es, die Aufenthaltsqualität des Platzes zu erhöhen, die Verträglichkeit der unterschiedlichen Nutzergruppen herzustellen und ihn als Stadtraum wieder erlebbar zu machen. Die zentrale Platzfläche sollte von ruhendem und fahrendem Verkehr freigestellt werden und die besonderen Elemente (U-Bahneingang, Kiosk) besser zur Geltung kommen.

Hierfür wurden die Parkplätze nördlich des Bahnhofseingangs gebündelt. Die Fahrradständer wurden zwischen Bahnhof und U-Bahnstation installiert. Sitzbänke, eine neue Beleuchtung und Bäume machen jetzt den Aufenthalt auch für Reisende attrak-

tiver. So genannte Kiss&Ride- Plätze vereinfachen das schnelle Absetzen und Abholen. Der Umbau des Bahnhofsvorplatzes wurde Ende März 2014 fertiggestellt.

Der Kirchplatz Maria Himmelfahrt wurde 2002 ausgewählt, weil in Köln-Dellbrück südlich der Bergisch Gladbacher Straße nahezu keine Platzfläche zum Aufenthalt und Verweilen existiert. Das Potenzial an dieser Stelle, durch Umgestaltung und Bepflanzung einen nutzbaren Quartiersplatz entstehen zu lassen, erscheint groß. Allerdings ist hierfür eine flächige Erweiterung und Inanspruchnahme der Verkehrsflächen der Schnellweider Straße notwendig. Eine neue Verkehrsführung bedarf umfassender Untersuchungen, die bislang noch nicht durchgeführt werden konnten, so dass noch an nicht einem Gestaltungskonzept weitergearbeitet werden konnte. Das Amt für Liegenschaften und Vermessung ist parallel mit der Vermarktung der nördlich angrenzenden städtischen Liegenschaft (derzeit als Stellplatzfläche genutzt) befasst. Ziel ist es hier, mit einem angemessenen Neubau den zukünftigen Quartiersplatzes nach Norden hin stadträumlich abzuschließen.

Die Bezirksvertretung Mülheim hatte neben den beiden genannten Plätzen auch sogenannten "Ad-hoc-Maßnahmen" beschlossen. Von fünf Plätzen konnten bereits für zwei Plätze Maßnahmen vorbereitet werden. Dies sind zum einen der Marktplatz Dellbrück (Platz "An der Kemperwiese") in Köln-Dellbrück und der "Wupperplatz" in Köln-Höhenhaus (siehe hierzu weitergehende Ausführungen unter 1./2. c.). Für den Wupperplatz konnten zudem als erste "Ad-hoc-Maßnahmen" Ausbesserungen der Asphaltdecke vorgenommen werden, zudem wurden Sitzgelegenheiten installiert.

Im Ergebnis ist das Programm in großen Teilen umgesetzt und wird weiter umgesetzt werden. Neben den beschlossenen Plätzen konnten eine Reihe weitere Maßnahmen realisiert werden.

**10.2.5 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Grüne und von Frau Bastian (FDP) aus der Sitzung der Bezirksvertretung 7 (Porz) am 15.03.2018 (Eingang hier: 23.03.2018) betreffend TOP 8.2 Bebauungsplan An der Mühle in Porz-Langel
AN/0329/2018
0971/2018**

Text des Antrages:

Die Bezirksvertretung bestätigt ihren Beschluss vom 15.09.2016 und bittet die Verwaltung, eindringlich diesen schnellst möglich umzusetzen.

Für das Qualifizierungsverfahren soll der Investor **ein** Architekturbüro beauftragen, welches drei mögliche Vorschläge einem Gremium aus vier Stadtentwicklungsausschuss-Mitgliedern und vier Bezirksvertretern der BV 7 zur Auswahl vorlegen.

Die Vorschläge sollen Lage, Form, Fassadengestaltung, Freiraumgestaltung und Verkehrsanbindung sowie die Anzahl der Stellplätze darlegen.

Der von dem Gremium gewählte Vorschlag soll im VEP Vertrag aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in geänderter Form beschlossen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Bezirksvertretung Porz hat in ihrer Sitzung am 15.03.2018 einen Antrag zum weiteren Vorgehen für das städtebauliche Planungsverfahren "VEP An der Mühle in Köln-Porz-Langel" (Session 2560/2016) beschlossen. Der Einleitungsbeschluss wurde am 05.10.2016 im Amtsblatt der Stadt bekanntgemacht, nachdem die erforderliche Beschlussfassung zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans im Stadtentwicklungsausschuss am 15.09.2016 erfolgte. Planungsziel für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist die Entwicklung eines Nahversorgungsstandortes im derzeit unterversorgten Stadtteil Porz-Langel. In den Obergeschossen soll eine öffentlich geförderte, barrierefreie Wohnanlage mit circa 34 überwiegend Ein- und Zwei-Zimmerwohnungen für ältere und/oder gehandicapte Menschen, aber auch Alleinerziehende mit Kindern errichtet werden. Diese Wohnanlage soll um eine Tagespflegeeinrichtung mit Servicestation ergänzt werden.

Beschluss der Bezirksvertretung Porz:

"Die Bezirksvertretung bestätigt ihren Beschluss vom 15.09.2016 und bittet die Verwaltung eindringlich diesen schnellst möglich umzusetzen."

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Maßgabe der Bezirksvertretung Porz zum Einleitungsbeschluss (Session 2560/2016, Anlage 5) beschreibt eine Aufweitung der Maßgabe zur Unterbringung der baurechtlich erforderlichen Stellplätze. Im Sinne des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts sind dezentrale Nahversorgungsstandorte mit einem limitierten Stellplatzangebot von 50 Stück geregelt. Das Bestreben zur Anpassung dieser Regelung im Zuge einer Bebauung wurde bereits im Rahmen der Vorlage *Beschluss der Bezirksvertretung Porz über die Änderung des Bebauungsplanes 71359/02-00-01 Arbeitstitel: In der Bohnenbitze in Köln-Porz-Langel* (Session 0358/2016) erörtert. Dieser und weitere Sachverhalte wurden seitens der Verwaltung mit einer Einschätzung versehen und dem Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 10.03.2016 vorgelegt. Eine Beschlussfassung durch den Stadtentwicklungsausschuss erfolgte nach einer Zurückstellung der Vorlage am 28.04.2016. Auszug aus der Stellungnahme der Verwaltung:

"Bei der Steuerung von Vorhaben außerhalb zentraler Versorgungsbereiche gemäß dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Köln ist für Nahversorgungsstandorte eine maximale Stellplatzanzahl von 50 Plätzen vorgegeben.

In den vorgenannten Punkten favorisiert die Verwaltung entgegen dem Antrag die Realisierung einer straßenbegleitenden Bebauung mit einer innenliegenden Stellplatzanlage und einer zwingenden Einhaltung von 50 Stellplätzen für den Nahversorgungsstandort (zuzüglich Stellplätze für den Wohnungsbau). Die Verwaltung empfiehlt, vor Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eine Mehrfachbeauftragung durchzuführen, deren Siegerentwurf Grundlage für ein Bebauungsplanverfahren (VEP) darstellt."

Beschluss der Bezirksvertretung Porz:

"Für das Qualifizierungsverfahren soll der Investor ein Architekturbüro beauftragen, welches drei mögliche Vorschläge einem Gremium aus 4 SteA Mitgliedern und 4 Bezirksvertretern der BV 7 zur Auswahl vorlegen."

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Vorgabe zur Durchführung eines Qualifizierungsverfahrens (Mehrfachbeauftragung) entstammt der Beschlussfassung des Stadtentwicklungsausschuss in seiner

Sitzung vom 28.04.2016 zur Vorlage *Beschluss der Bezirksvertretung Porz über die Änderung des Bebauungsplanes 71359/02-00-01 Arbeitstitel: In der Bohnenbitze in Köln-Porz-Langel* (Session 0358/2016). Dieser und weitere Sachverhalte wurden seitens der Verwaltung mit einer Einschätzung versehen und dem Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 10.03.2016 vorgelegt. Eine Beschlussfassung durch den Stadtentwicklungsausschuss erfolgte nach einer Zurückstellung der Vorlage am 28.04.2016. Auszug aus der Stellungnahme der Verwaltung:

"Städtebauliches Ziel für die Entwicklung der Fläche ist es, durch eine höhere Dichte einen kleinflächigen Nahversorgungsstandort sowie zusätzliche Wohneinheiten planungsrechtlich zu ermöglichen. Das Plangebiet ist als Eingangssituation für Langel von hoher ortsbildprägender Relevanz. Im Zuge einer geordneten städtebaulichen Entwicklung des im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellten Grundstückes ist ein angemessenes städtebauliches Konzept Voraussetzung für die Einleitung eines Verfahrens. Entsprechend dem Vorgehen im Verfahren "Lidl-Markt in Köln, Kalk-Mülheimer Straße" soll in Langel ebenfalls durch die Ergebnisse eines Qualifizierungsverfahrens (vorausichtlich Mehrfachbeauftragung) eine angemessene städtebauliche Figur hergeleitet werden. Es ist darauf zu achten, dass der Siedlungsrand baulich klar definiert wird und die Stellplätze ortsbildverträglich angeordnet werden."

Es ist in Frage zu stellen, inwieweit eine Qualifizierung durch ein Architekturbüro erfolgen kann. Wettbewerbe zielen darauf, alternative Ideen und optimierte Konzepte für die Lösung von Planungsaufgaben und den geeigneten Auftragnehmer für die weitere Planung zu finden. Die Zielerreichung durch nur einen Architekten ist dadurch nicht gegeben. Im Falle einer Akzeptanz des Vorschlags aus dem Bezirk Porz durch den Stadtentwicklungsausschuss, ist eine erneute, modifizierte Beschlussfassung erforderlich. Die Zusammensetzung des Preisgerichts erfolgt auf den bisher etablierten städtischen Standards. In der Regel sind nur die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses sowie deren Vertreterinnen und Vertreter stimmberechtigt. Es besteht die Möglichkeit, als Bezirksvertreter die Vertretungsfunktion wahrzunehmen.

Beschluss der Bezirksvertretung Porz:

"Die Vorschläge sollen Lage, Form, Fassadengestaltung, Freiraumgestaltung und Verkehrsanbindung sowie die Anzahl der Stellplätze darlegen."

Stellungnahme der Verwaltung:

Entsprechende Vorgaben werden in die Auslobungsunterlagen eingebracht.

Beschluss der Bezirksvertretung Porz:

"Der von dem Gremium gewählte Vorschlag soll im VEP Vertrag aufgenommen werden."

Stellungnahme der Verwaltung:

Der erwähnte Vorschlag wird zur Grundlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Bestandteil dieses Planwerkes sind der vorhabenbezogene Bebauungsplan, der Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Durchführungsvertrag.

Kenntnis genommen.

11 Annahme von Schenkungen

Ende der Sitzung: 19:40 Uhr